



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 45. Sonnabends den 18. April 1818.

Bekanntmachung

die vierte Verloosung der russischen Bous betreffend.

Von dem Königlich hohen Ministerio des Schazes und für das Staats-Credit-Wesen ist, wegen Einlösung der durch die 4te Verloosung zur Realisation kommenden russischen Bous, nachstehende Bekanntmachung erlassen worden:

In Besolg der frühern Bekanntmachungen des Königlich Finanz-Ministerii vom 22sten April 1816 und 15ten Februar v. J. wegen Einlösung der russischen Bous ist die vierte Verloosung dieser Bous am 15ten Januar d. J. durch die Königl. General-Lotterie-Direction bewirkt worden, welche auch das Verzeichniß der gezogenen Nummern bereits unterm 27sten Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat.

Die Zahlung des Capital-Betrags und der fälligen Zinsen von den in jenem Verzeichniß aufgeführten Bous wird nunmehr bei der Staatschulden-Zilgungs-Casse hieselbst im Laufe des künftigen Monats April dergestalt geschehen, daß

- | |
|---|
| 1) die Nummern der Loose von 1 bis 258 incl. vom 6. bis den 11. April |
| 2) " " " " " 259 " 516 " " 13. " " 18. " |
| 3) " " " " " 517 " 773 " " 20. " " 25. " |
| 4) " " " " " 774 " 1030 " " 27. " " 30. " |

zur Einlösung kommen.

Uebrigens müssen bei Einziehung des Capital- und Zinsbetrages die in den Bekanntmachungen vom 19ten July 1816 (Berliner Zeitungen No. 88. und Intelligenzblätter No. 176. des Jahres 1816) ertheilten Vorschriften wieder genaue Anwendung finden.

Berlin den 20sten März 1818.

Ministerium des Schazes und für das Staats-Creditwesen.

(313.)

Frieße.

Indem diese Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich das darin erwähnte Verzeichniß der gezogenen Nummern in der Anlage beigefügt wird, bemerken wir, in Betreff der Anordnungen zur Realisation dieser Bous im hiesigen Regierungs-Departement, Folgendes:

1) Zur möglichsten Beschleunigung und Erleichterung dieses Geschäfts sollen diejenigen Bous, deren Nummer im dießfälligen Verzeichniß der Verloosung vorkommt, von den Inhabern auf dem platten Lande, dergleichen in den Provinzial-Städten, an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen, in der Stadt Breslau aber an den hiesigen Magistrat übergeben werden,

welche Behörden über die geschehene Aushändigung einen Empfangschein ausfertigen. Ueber jeden solchen Bon muß vor der Aushändigung hinsichtlich des Capitals und der Zinsen quittirt werden.

2) Die Königl. Kreis-Cassen und in Breslau der Magistrat haben diese eingehenden Bongs mit einer genauen Specification, in welcher

- a) der Name des Inhabers
- b) die Nummer des Bongs
- c) das Datum und
- d) der Betrag desselben

enthalten und welche doppelt ausgefertigt seyn müssen, ohne allen Verzug an die Haupt-Casse der unterzeichneten Regierung einzusenden, welche das Duplicat dieser Nachweisung mit dem Empfangschein zurückschicken wird.

3) Sobald die Zahlungsmittel bei der hiesigen Regierungshaupt-Casse eingehen, wird diese solche unverzüglich an die Königl. Kreis-Cassen und an den hiesigen Magistrat befördern, von welchen die Interessenten sodann ihre Befriedigung, gegen Zurückgabe des oben erwähnten, zuvor gehörig quittirten Empfangscheins, zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche bei der diesfälligen Realisirung der verlooseten Bongs interessiert sind und sich in unserm Geschäfts-Creise aufhalten, haben sich nach vorstehender Bekanntmachung zu achten und die verlooseten Bongs unverzüglich an die genannten Behörden einzubringen, weil nach abgelaufenem Termin Ende May d. J. die Realisation auf fernere Zeit ausgesetzt bleiben muß.

Die Königlichen landrätlichen Aemter werden hierdurch verantwortlich gemacht, daß die ihnen untergeordneten Kreis-Cassen die Annahme dieser Bongs und deren Absendung an die hiesige Regierungshaupt-Casse nicht verzögern, auch nach dem Empfang der Zahlungsmittel, die schnellste Befriedigung leisten. Breslau den 6. April 1818.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Durch die Vertheilung der mit der Räude behaftet gewesenen Schaafheerde des im vorwichenen Herbst abgebrannten Erbscholzen Kluge in Oberhoff Breslauerischen Kreises, ist diese Seuche den Schaafheerden der benachbarten Dörfer Damsdorff, Schauerwitz, Rentschlau und Neutirch mitgetheilt worden, indem einzelne Bewohner dieser Ortschaften sich bereitwillig finden ließen, die Schaafe des abgebrannten Kluge ins Winterfutter zu nehmen. Obgleich alle erforderlichen Sicherheits-Maßregeln gegen die weitere Verbreitung des Uebels zur Ausführung gebracht worden sind, so wird doch das Publikum und besonders die benachbarten Schaafbesitzer hierdurch ernstlich gewarnt, ihre Heerden durch Nichtbeachtung der diesfälligen Vorschriften der Gefahr der Ansteckung auszusetzen. Breslau den 7. April 1818.

Königlich Preussische Regierung.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Sagschütz Neumarktschen Kreises ist unter der Schaafheerde die Pocken-Contagion ausgebrochen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit jede Annäherung zur Verhütung der weitem Verbreitung dieser Krankheit vermieden werde. Breslau den 15. April 1818.

Königlich Preussische Regierung.

Berlin, vom 14. April.

Se. Majestät der König haben den Staatsrath Süvern zum wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Mit-Director bei der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im

Ministerium der Geislichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu ernennen und die desfallsige Bestallung Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben bei der Regie-

zung zu Potsdam den bisherigen Regierungs-Assessor Dieterici zum Regierungs-Rath allergnädigst ernannt.

Des Königs Majestät haben den Mitgliedern der technischen Deputation für die Gewerbe, Frank, May und Wuttig, das Prädicat als Fabriken-Commissions-Räthe zu verleihen geruhet.

Am 5ten dieses Monats starb unerwartet zu Christianstadt am Brustkrampf, im 52sten Jahre seines Alters, der auf seiner Mission nach Stockholm begriffen gewesene Königl. Preuß. General-Leutnant, Gouverneur von Stralsund, Inspecteur der Neupommerschen Landwehr, Chef des 33sten Linien-Infanterie-Regiments, Ritter des großen rothen Adler-Ordens, wie auch Commandeur des Königl. Schwedischen Schwerdt-Ordens, Herr von Engelbrechten Excellenz.

Königsberg, vom 5. April.

Auch die, in das hiesige Graf Bülow von Dennewitzsche Blinden-Institut aufgenommenen, 20 Vaterlands-Vertheidiger feierten heute den Tag, an welchem vor 4 Jahren zum erstenmale Preussens siegreiche Krieger Frankreichs Hauptstadt betraten. Sie alle haben Theil genommen an dem heiligen Kampf, und die Wehrheit von ihnen stand in der Schaar, welche selbst den stolzen Bewohnern von Paris Ehrfurcht gebot. Nachdem die Aufgenommenen Vormittags dem Gottesdienste in der Sackheimischen Kirche, — wo der Pfarrer derselben und Vorsteher des Instituts, Dr. Woltersdorf, einen, das Herz ergreifenden Vortrag hielt, — beigewohnt hatten, ward ihnen ein anständiges Mittagsmahl gereicht, wobei sie unaufgefordert das Wohl des Königs und des Vaterlandes, so wie des Stifters und aller Beförderer der Anstalt, in welcher sie sich befinden, mit heissem Dankgefühl ausbrachten.

Nach Berichten aus Pillau zeigt sich der Hering dieses Jahr auf unserer Küste ungewöhnlich früh und in großer Menge. In der Regel erschien derselbe sonst erst gegen Pfingsten, daher es den Fischern auch nicht einfiel, früher ihre Herings-Netze auszuwerfen. Die Jagd auf dieselben wird aber jetzt desto größer seyn, da ein Fischer in der vergangenen Nacht, mit einem gewöhnlichen Netze, durch einen Zug, sein ganzes Boot mit Heringen anfüllte.

Frankfurt a. M., vom 7. April.

Gestern sind Se. Durchl. der Königl. Preussische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, auf Ihrer Rückreise aus den preussischen Rheinprovinzen nach Berlin, durch Wezlar gereist.

Am 5ten d. M. ward zu Homburg vor der Höhe die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Herrn Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Auguste Friederike von Hessen-Homburg gefeiert.

Es ist die Rede davon, die Reihenfolge und Rangordnung der Sitzge, welche die verschiedenen Gesandten und Abgeordneten der Bundesglieder in den Sitzungen der Bundesversammlung einnehmen sollen, festzusetzen und für die Zukunft einmal für allemal zu bestimmen, wie das ehemals beim Reichstage zu Regensburg Statt gefunden hat.

Bonn, vom 7. April.

Am 5ten d. M. ist der österreichische Bundestags-Gesandte wieder zu Frankfurt angekommen, und hat am 6ten die Sitzungen wieder eröffnet. Da seine Berufung nach Wien so eilig war, und wichtige Veranlassungen gehabt haben soll, so ist man auf die neuen Verhandlungen ungewöhnlich aufmerksam. Herr Friedrich v. Schlegel, der bisher bei der österreichischen Gesandtschaft als Legationsrath stand, ist nach Wien zurückgekehrt.

Auf die letzte Note des preussischen Commissars beim Rheinschiffahrtswesen hat der niederländische geantwortet. Er bemerkt unter andern: wenn der Mauthbeamte bei Plombirung der Töpfe seine Befugniß überschritten haben sollte, so stehe der Rückgriff gegen denselben auf dem Wege des Rechts offen; und wenn 14 bis 18 Procent Erantstogebühren gefordert wären, so müßten entweder der Versender oder der Zollbeamte ein Versehen gemacht haben, da man mit 3 Procent abkommen kann.

Nach Berichten aus Frankfurt wurden auf der Messe zwar keine großen Geschäfte gemacht, aber die kleinen waren desto bedeutender. Den inländischen Fabrikanten gereichte es besonders zum Trost, daß die englischen Manufacturen sich der frühern Vorzüge nicht rühren könnten. Denn um recht wohlfeile Arbeit zu liefern, liefern sie dieselbe immer schlechter, so daß endlich die Verbraucher zu der Ueberzeugung gelangten, wohlfeiler Einkauf sey nicht immer vortheilhafter Einkauf. Die Elberfelder, Neu-

wieder, Sieger etc. Fabrikanten thaten es den englischen an Güte weit zuvor, und die gedruckten deutschen und Schweizer Artikel auch an Geschmack.

Auf Verlangen der Hofe zu Weimar und Gotha muß der Ober-Appellationsrath Martin die Redaction des neuen rheinischen Merkurs niederklegen; das Blatt selbst aber wird durch einen andern Redacteur fortgesetzt.

Im Canton St. Gallen ist ein Gesetz wegen Beschränkung leichtsinniger Ehen solcher Personen in Vorschlag, die weder Vermögen, noch Kenntniß besitzen, um einen Hausstand zu erhalten. Geistliche, die ohne Erlaubniß der Armenpfleger dergleichen Ehen einsegnen, sollen für die Folgen verantwortlich, dergleichen Ehen aber, die außerhalb Landes geschlossen werden, in bürgerlicher Rücksicht ungültig seyn.

Wien, vom 11. April.

Mittwochs, den 8. April Mittags, hielt der apostolische Nuntius am hiesigen k. k. Hofe, Graf v. Leardi, den öffentlichen Einzug in diese Haupt- und Residenzstadt. Dasselbe wurde von dem k. k. Oberhofmarschalle, Grafen v. Wilczek, im k. k. Schwarzenbergischen Gartenpallaste am Rennwege, in Begleitung einer ansehnlichen Zahl von herrschaftlichen Gallacquiranten herkömmlich abgeholt und durch mehrere Hauptstraßen der Stadt zur päpstlichen Nuntiatur eingeführt. Am folgenden Tage um 1 Uhr Mittags ist der apostolische Nuntius vom k. k. Nuntiats-Commissair, dem k. k. Kämmerer Grafen v. Czernin, zur öffentlichen Antritts-Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige im feierlichen Zuge nach Hof abgeholt, daselbst von den k. k. Obersthofämtern empfangen und eingeführt, und nach dieser Audienz wieder zum Orte des Empfangs zurückbegleitet worden. Hierauf empfingen Ihre Majestät die Kaiserin de. selbst, dann des Erzherzogs-Kronprinzen kaiserl. Hoheit, nach dem bestehenden Cerimoniel; die Audienz bei den höchsten Herrschaften kaiserl. und königl. Hoheiten ging Freitags den roten Donnerstags bei Hofe vor sich.

Am 31. März wurde zu Pest unter höchstpersönlich am Hofe Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ricys Palatinus, als Obergespans des ungarischen Pestes, Pils und Soltzer Comitats, wie Magistrats-Reparatur an dieses Comitats in dem neuen Saale des Comitatslauses abgehalten. Sr. k. k. Hoheit erschienen als

Obergespan in glänzendem ungarischen Costüme in der Versammlung, und wurden von den zahlreich anwesenden Ständen mit den größten Freudenbezeugungen empfangen. Auch wurde ihre Freude dadurch vermehrt, daß die Frau Mutter der hochseligen Erzherzogin Hermine, die Fürstin von Schaumburg, mit ihren zwei jüngern Prinzessinnen Töchtern mit einem glänzenden Gefolge auf der Gallerie auf eigens dazu bereiteten Sitzen Platz nahmen und dieser National-Feierlichkeit beiwohnten. Den Glanz dieser Feierlichkeit vermehrte auch das seltene Ereigniß, daß acht Obergespane, fünf Bischöfe, der hohe Adel von Pest und Ofen, so wie zahlreiche Deputirte aus den Herzogthümern, Honter, Batscher, Tolnaer, Weissenburger, Graner, Comorner, Raaber, Neutraer, Somogyer, Trentsiner und Barser Gespanschaften zugegen waren.

München, vom 3. April.

Sr. königl. Hoheit der Infant von Spanien, Don Francisco de Paula, fuhren gestern Mittags nach 3 Uhr in die königl. Residenz, um Ihren königl. Majestäten Ihre Aufwartung zu machen und mit Allerhöchstdenselben zu speisen. Des Königs Majestät haben Sr. königl. Hoheit den St. Hubertus-Orden zu verleihen geruht. Höchstselben haben heute früh um 8 Uhr diese Hauptstadt wieder verlassen, um sich über Paris nach Madrid zu begeben.

Aus dem Nassauischen, vom 3. April.

Folgendes sind die Gegenstände und Wünsche, welche den Nassauischen Ständen in der neulich erwähnten Denkschrift der drei Städte vorgebracht worden: 1) Aufhebung der Abgaben von Erbschaften, die in gerader Linie abfallen, weil dieselben, leicht oft wiederholt, und für das bürgerliche und Familienleben unverkennlich nachtheilig werden, daß z. B. der ganze Vermögenszustand eines Verstorbenen zur Kenntniß des Publikums kommt, wodurch auch der Credit der Familie äußerst geschwächt, oder kindliche Liebe und Erkenntlichkeit in Verlegenheit gesetzt werden kann. Diese Steuer werde um so eher aufgegeben werden können, da sie, nach der eigenen Erklärung der Regierung, nur einen unbedeutenden Ertrag liefere. 2) Aufhebung der Befreiung von der Conscription und von der Theilnahme an den Kriegskosten. Wenn ganze Stände, denen besonderer Antheil an der Landesverwaltung zustehe, von Vertheidigung des

Landes ausgenommen werden, so sey dies jenen Ständen selbst wenig ehrenvoll, für die benachtheiligten Stände aber äußerst schmerzhaft. Zur Pflicht der Landesvertheidigung und der damit verbundenen Leistungen verpflichte sich, wenn sie allgemein sey, jeder freie Bürger freudig; werde sie aber nur von einzelnen Ständen gefordert, so erscheine sie nur als eine Last. Hoffentlich würden es die bisher privilegiirten Stände selbst für ehrenvoll halten, dem wehrhaften Kern der Nation beizutreten. 3) Aufhebung der Chauffee-Frohden und der Leibeigenschafts-Abgabe. Zwar habe die väterliche Milde des Regenten diese, die individuelle Freiheit so sehr niederdrückende, Personal-Abgaben (wüßten wir doch auch die Namen von Herrndienst, von Rinder- und Hundegeld ic. vergessen) aufgehoben; da aber dieselben in ihrem jährlichen Geldebetrage, von etwa 200,000 Gulden, aus der Landessteuerkasse, an die vormaligen Leibeigenschaftsherren fortbestehen sollten, so würde nicht nur die Leibeigenschaft in veränderter Gestalt fortbestehen, sondern auch die Erinnerung an jene Zeit gekränkter Menschenrechte im Volksleben durch ein Staats-Institut für ewige Zeiten erhalten werden. Das Vorrecht der Steuerfreiheit ohne Entschädigung aufgehoben worden, so müsse dies auch in Ansehung der Leibeigenschafts-Einkünfte geschehen, zumal da Leibeigenschaft, ihrer Natur und ihrem Entstehen nach, viel gehässiger sey, als Steuerfreiheit. 4) Daß die Staats-Domains als Staats-Eigenthum zu betrachten, und die Einkünfte und die Verwaltung und Verrechnung, eben so wie die Steuern, unter die Contolle der Landstände zu stellen sind. Die directen Steuern sollen ja nach dem herzogl. Edict vom Jahre 1809 nur diejenigen Staatsausgaben decken, die durch die übrigen Staats-Einkünfte, namentlich von Domainen, nicht gedeckt sind. Eben diese Aufsicht der Stände wird vorzüglich in Ansehung des Schuldenwesens verlangt. Wo von Verbindlichkeiten die Rede ist, die Kindern und Kindeskindern aufgeladen werden oder bleiben sollen, wo es sich über Lasten handelt, wogegen die jetzige Generation sich einen Vortheil erkauften oder ein Uebel abwenden will, auf Kosten der künftigen Geschlechter, da fordert die Pflicht des Rechts und der Moralität die strengste Gewissenhaftigkeit; hier haben Volkswörter das

Interesse von Abwesenden wahrzunehmen, die nicht selbst für ihre Rechte sprechen können, nämlich das Wohl und Vermögen der Nachkommenschaft. Hier bereiten sie sich entweder als gute Hausväter den Segen oder den Fluch einer mit Schulden belasteten Nachwelt. 5) Eine nach den Forderungen des Zeitgeistes verbesserte Einrichtung des Justizwesens und zwar a) Unabhängigkeit der Justizverfassung; hier rechnen wir die Trennung der Justiz von der Administration, wesentliche Einwirkung der höhern Justiz-Collegien und der Stände auf die Wahl sämmtlicher im Justizfach anzustellenden Staatsdiener, Sicherung dieser Diener in ihrer Stelle, gegen jede nicht auf den Vorschlägen und resp. den Erkenntnissen der höhern Justiz-Collegien beruhende Einwirkung, endlich Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetz. Allgemein anerkannt ist der Grundsatz, wonach Gegenstände der Strafrechtspflege nur den Justizgerichten, und nicht den administrativen Behörden zur Beurtheilung zugewiesen werden mögen; zumal Vergehungen gegen den Staat und durch die Presse! Da hier die Mitglieder letztgenannter Stellen nicht selten selbst als die beleidigten Theile in der Volksmeinung erscheinen, so wird es für eine Stütze der Volksfreiheit gehalten, wenn die genannten Vergehungen da, wo geschworne Gerichte bestehen, nicht nur ausschließlich von den Justizbehörden bestraft, sondern in ihrem Thatbestande sogar vorerst durch die Geschwornen festgestellt werden. Bisher konnte der Bürger und Landmann, wenn er Beklagter ist, auch in den wichtigsten Angelegenheiten, sich mündlich und schnell bei dem herzogl. Amt erklären; forderte er hingegen nur die mindeste Schuld von den Privilegirten, so mußte er durch Sachwalter ic. seinen Gegner vor dem Hofgericht durch alle Umtriebe des schriftlichen Verfahrens verfolgen; daher ist die Aufhebung des privilegiirten Gerichtsstandes zu wünschen. Aber auch größere Vollendung der Gerechtigkeitspflege, besonders durch Anstellung von Staats-Anwälten, als wirksame Contolle der Rechtsverwaltung und Wichtigkeit des Verfahrens ja Rechtsfachen. b) Große Vollendung an Sicherheit der Gerechtigkeitspflege. Wird der deutsche Staatsbürger unter dem Vorbehalt eines mit Selbstgefühl zu erscheinen wagen, so lange er nicht einmal die gewöhnlichen, vom Staate

ausgehenden Veränderungen in seinem Privatleben begreifen lernet, so lange er die Entscheidungen über Mein und Dein, über Ehre und Leben seiner Mitbürger als die dunkeln Orakelsprüche eines unabwendbaren Verhängnisses in stumpfer Selbstentäußerung anstaunet? Welchen Antheil wird er nehmen an der Gesetzgebung, so lange er noch nie die Anwendung eines Gesetzes gesehen hat? Wird er außer seinem Familien- und Berufskreise auch die großen Interessen des öffentlichen Lebens als Gegenstände gemeinsamen Strebens anerkennen, so lange sogar das Recht ausschließliches Eigenthum einer einzelnen Classe bleibt, streng getrennt von jenem lebendigen Recht, das mit Flammenschrift im Herzen der Nationen geschrieben steht? Männer des Volks! wir brauchen Euch an Euren bedeutungsvollen Beruf nicht zu mahnen! Wir rufen Euch nur das große Wort noch zu: Seyd einig und haltet an Wahrheit und Recht!

Paris, vom 1. April.

Mehrere der hiesigen angesehenen Aerzte haben bei der Kammer der Abgeordneten darauf angefragt, daß man den Aerzten, wie den Advokaten, die Patentsteuer erlasse, und ihnen lieber eine andere der Würde ihres Standes mehr angemessene Abgabe auflegen möchte.

Die Wittve des Grafen St. Morys hatte den Obersten Dufay als Mörder ihres Mannes angeklagt; allein das Gericht erklärte: Dufay habe in rechtmäßiger Selbstvertheidigung den Grafen erstochen, und spricht auch den Herzog von Mouchy und den Grafen de Poix von aller Schuld frei.

Das Benefiz der Madame Catalani brachte ihr am 29sten v. M. 19,200 Franken ein. Es würde, bemerkt eins unserer Blätter, ergiebiger ausgefallen seyn, wenn nicht die Damen Digottin und Courtin, und die Herren de Paul und Ferdinand, die zu tanzen versprochen hatten, plötzlich gelähmt, und Madame Catalani selbst unpaß geworden wäre, so daß es zweifelhaft blieb, ob sie wirklich singen werde? Wenn indessen das Sprüchwort: „Wer zufrieden ist, ist reich“ wahr sey, so werde Madame Catalani an dem erhaltenen Beifall sich genügen lassen, und allenfalls, vor ihrer Abreise nach Wien, hier noch ein paar Vorstellungen geben, und Ersatz für den Ausfall suchen können.

Bei dem Brande des Odeon war einer der

Sprizenläufe vom Dache heruntergestürzt, und hatte den Schädel zerbrochen. Während er ohnmächtig da lag, trepanirte ihn der Chirurgus Dubois dreimal; nach geendigter Operation erholte sich der Verwundete und gab auf vorgelegte Fragen verständlich Antwort.

Madame Louvens, die an der rechten Seite ganz gelähmt und bei dem Brande des Odeon gerettet worden war, ist durch den Schreck völlig gesund geworden.

Da die Orleansche Bilder-Gallerie in Folge der Revolution nach England geschickt und verkauft worden ist, so hat der Herzog vielen hiesigen Künstlern Aufträge zu neuen Gemälden gegeben, welche das Palais-Royal verschönern sollen.

Das englische Schiff Chandernagor von 1100 Lasten lief neulich zu Cherbourg ein; es war mit lauter Lastkaren (Sindischen Matrosen) bemannt, die aber völlig wie die englischen gekleidet, und bloß durch die dunkle Farbe von ihnen zu unterscheiden waren.

In Billieres le Bel, Departement der Seine und Oise, sollte am 25ten v. M. eine 60 Zentner schwere beschädigte Glocke herabgelassen werden. Eine Menge Menschen war dabei in und außer der Kirche versammelt. Plötzlich stürzt das Thurmgewölbe zusammen und in die Kirche und aus den Trümmern wurden 3 Personen todt und 25 schwer verwundet hervorgezogen. Im Thurme selbst hatten sich an 50 Personen theils an Balken, theils an den Strängen festgehalten, die mit der Angst davon kamen, denn man holte sie alle glücklich herunter.

In einem Steinbruch in der Nähe von Caen hat man ein Crocodill-Skelett gefunden.

London, vom 3. April.

Bestern fragte Lord Lauderdale im Oberhause den Grafen Liverpool: ob es die Absicht der Regierung sey, veräußerliche Schuldscheine über das in den öffentlichen Fonds belegte Geld an die Signer desselben auszugeben, welche wie Danknoten Umlauf erhalten sollten? Lord Liverpool erwiderte: daß, wenn so ein Plan im Werke wäre, die Minister davon zeitig Anzeige gemacht haben würden.

Die hiesige Bank hat, ihrem Versprechen gemäß, am 19ten v. M. unter gewissen Beschränkungen angefangen, ihre Noten gegen baar Geld einzuwechseln. Sie erbietet sich zu

förberst, jedem Bankier in der Hauptstadt auf sein Begehren bis 20,000 Pfd. Sterl. umzusetzen. Hier zählt man 70 Bankiers, in den Provinzen fast dreimal so viele.

Die Königin läßt jetzt für die Prinzessin Elisabeth, deren Vermählung nächsten Dienstag erfolgt, ein kostbares Silber-Service nebst einem Juwelienschmuck verfertigen. Als der Bräutigam, der Erbprinz von Hessen-Homburg, neulich Abends nach London zurückkehrte, und einer seiner Vorreuter durch den Sturz vom Pferde sich sehr beschädigte, nahm er denselben in seinen Wagen auf. Der Prinz von Coburg wird in diesem Frühjahr eine Reise nach Deutschland machen.

Wie es heißt, soll der alte Pallast von St. James abgebrochen und durch ein neues Prachtgebäude ersetzt werden. Auch Carltonhouse wird sehr verschönert werden.

Briefe von der Insel Trinidad enthalten zahlreiche Berichte über die gegenwärtige Lage des spanischen festen Landes. Nach ihnen begnadigt der General-Capitain Pardo, in Folge des Königl. spanischen Indults, täglich eine Menge Ausgewanderten, welche zu St. Thomas und Curacao einen Zufluchtsort gesucht hatten. Die Städte Carraccas, Cumaná, la Guayra und Puerto-Cabello erholen sich sehr schnell wieder, und sehen neue Häuser und Waarenlager aus den Ruinen emporsteigen.

Aus Hayti, vom 16. Februar.

Am Neujahrstage erschien hier eine Proclamation des Königs Heinrich an die Haytier, worin es heißt: „Jedes bürgerlichen, natürlichen und politischen Rechtes beraubt, waren wir von Allen entblößt, ohne Vaterland, ohne Freistadt, ohne Eigenthum; hätten keinen Rang auf der Stufenleiter der Menschen, sondern waren in der That bürgerlich und politisch todt für die Welt. Durch den unerforschlichen Willen und allmächtigen Beistand der Alles regierenden Vorsehung gelang es indeß unserm Muth, uns ein Vaterland, bürgerliche und politische Rechte, eine Freistadt und Besitzungen zu erwerben. Haytier allein können die Wichtigkeit dieser Segnungen gehörig würdigen; denn wo ist sonst eine Nation, die vor ihrer Befreiung ähnliche Verfolgungen, ähnliche Qualen, ähnliches Elend aller Art, so wie wir, erlitten haben? Laßt uns denn Freiheit und Unabhängigkeit genießen; aber laßt

ste uns mit Weisheit und Mäßigkeit genießen! Es herrscht Ueberfluß, wir alle fühlen die Wirkungen davon. Mangel ist ein Traumbild, welches wir nicht kennen. Haytier! Laßt uns fortfahren, den Zustand der Gesellschaft zu verbessern, über die Ausführung der Gesetze zu wachen, den Ackerbau und Handel zu befördern, und Tugend im öffentlichen und Privatleben immer mehr zu verbreiten. Durch unsere Sorgfalt sind noch weiter zwei Nationalschulen zu Gonaves und St. Marc gestiftet worden; der öffentliche Unterricht erwartet bloß die Ankunft von noch mehreren auswärtigen Professoren, um seine wohlthätigen Strahlen über die ganze Bevölkerung zu verbreiten, und die letzten Uebel der Unwissenheit und Vorurtheile in unsern glücklichen Lande zu zerstreuen auf immer. Wenn im vorigen Jahre so viele fremde Schiffe mit Ladungen aus unsern Häfen absegelt sind, wie glücklich sind die Aussichten zur Erweiterung des Handels durch Erweiterung der Kultur! Landleute, setzet eure nützlichen Arbeiten fort; die Armee ist bereit und sorgt für eure Sicherheit. Jetzt ist Jeder im Stande, mit dem männlichen Stolz einer rechtlichen Unabhängigkeit zu sagen: „das Land, was ich baue, ist mein eigenes, und ich lebe der angenehmen Hoffnung, dasselbe, nebst der edlen Erbschaft der Freiheit, die durch mein Schwert erkauft worden, meinen Nachkommen zu überliefern; endlich genieße ich die Würde meines Vaters, und fühle, daß — ich ein Mensch bin. Haytier! Laßt uns diesen 15ten Jahrestag unserer glorreichen Unabhängigkeit durch neue Anstrengungen für das öffentliche Beste bezeichnen. Menschen, welche die Unabhängigkeit ihres Landes mit ihrem Blute erkauft, welche die Last ungerechter Vorurtheile von sich abgewälzt, welche sich die Achtung und Freundschaft fremder Nationen erworben haben; kurz, Menschen, die so manche und so wichtige Angelegenheiten haben, die ihre Aufmerksamkeit erfordern, können und müssen an nichts anders denken, als an den Ruhm und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes. Die Vernunft wird siegen; ihr Triumph wird am Ende vollständig seyn; wir wollen den Frieden sichern im Innern und auswärts, und so werden wir bei weisem und rechtschaffenem Benehmen mit belohnendem Vergnügen sehen, daß der schöne unvergängliche Pfeiler unserer Unabhängigkeit, der auf den Gräbern unserer

Helden errichtet und mit unserm eigenen Blute befestigt worden, dem Zahn der Zeit aufs stolzeste Drog bietet und täglich zunimmt an Schönheit und Dauer."

Vermischte Nachrichten.

Am 5ten April hielt der, als vortrefflicher Kanzelredner bekannte, katholische Prediger, Herr Siegert, der jetzt nach seiner Vaterstadt Meisse versetzt wird, in der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin seine Abschieds-Predigt. Die Kirche war so gedrängt voll, daß mehrere Hundert Menschen wieder zurückgehen mußten. Auch Ihre Königl. Hoheit die allverehrte Prinzessin Wilhelm von Preußen wohnten dem Gottesdienste bei. Während der letztern Jahre seines Aufenthalts in Berlin wurden die Predigten des Herrn Pastors Siegert von lutherischen und reformirten Glaubensgenossen, selbst aus den gebildetsten Ständen, zahlreich besucht.

Man vernimmt aus Warschau, daß Sr. Majestät der Kaiser von Rußland die Generals Trubekoi, Potocki und Orloff, und die Obersten Scheping und Duttulin zur Aufwartung bei des Königs von Preußen Majestät, während höchstders Anwesenheit in Rußland, bestimmt haben.

Freunden, Verwandten und Bekannten zeigen wir unsere gestern hier vollzogene eheliche Verbindung hiemit ergebenst an.

Breslau den 17. April 1818.

Caroline Reichmann, geb. Popelb.
Reichmann, Königl. Kr. Secretair.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Charlotte mit dem Herzogl. Amts-Pächter Züchner auf Caalsburg zeigen hiemit unseren Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns und die Verlobten zu fernerer Freundschaft und Wohlwollen.

Domsiau den 18. April 1818.

Gottlieb Vieyer,
Kenate Bleyer, geb. Weidner.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst bekannt.

Breslau den 17. April 1818.

v. Hauteville, Regierungsrath.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Breslau den 17. April 1818.

Moriz Perez.

Den heut für uns sehr schmerzlich erfolgten Tod unserer geliebten Gattin und Mutter zeigen wir allen unsern Verwandten und Bekannten hierdurch ganz ergebenst an mit der Bitte unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern. Falkenberg den 12. April 1818.

Carl Freiherr von Stein zum Altenstein, Major außer Diensten, als Gatte.

Carl Franz
Christoph Franz) als Kinder.

Meinen sehr geehrten entfernten Freunden und Bekannten melde ich mit betrübtem Herzen den am 4ten dieses Monats erfolgten Hintritt meiner Ehegattin, Anna geb. v. Paczynsky, in einem Alter von 37 Jahren, welche nach einer langwierigen Krankheit an Auszehrung vollendete, indem ich überzeugt von der gerechten Theilnahme alle Beileidsbezeugung ergebenst deprecire. Ratibor den 11. April 1818.

v. Raczek, Rittmeister von der Armee.

Am 3ten d. M. früh um halb 3 Uhr entriß uns der Tod unsere ewig unvergessliche Gattin und Mutter; sie starb nach einem 18wöchentlichen Krankenlager an den Folgen der Abzehrung; nur noch ein Tag fehlte zu ihrem 31sten Jahre. Dies zeigen die unterzeichneten Hinterlassenen ihren Anverwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiermit — von ihrer Theilnahme überzeugt — ergebenst an. Bodzanowicz bei Rosenberg in Oberschl. den 8. April 1818.

Christian Benjamin Fiedler, Königl. Zoll-Einnehmer ic., als Gatte.

Ludwig
Maria
Felix
Emil
Charlotte
Ernst } als Kinder.

C. 23. IV. 5. R. Δ. II.

Nachtrag zu No. 45. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung.
(Vom 18. April 1818.)

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitung, Expedition, Wilh. Gottl. Korn's
Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, iſt zu haben:

Bemerkungen aus Sr. Helena über Lord Bathurst's Rede gehalten im Oberhauſe am 18. März 1817,
überſetzt und mit Anmerkungen verſehen. 8. London. Beſteht
Matho, E. v., des Krieges der verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815, mit 48 Beilagen.
gr. 8. Berlin. Beſteht. 3 Rthlr. 15 Sgr.

LIVRES NOUVEAUX.

Lettres écrites d'Italie en 1812 et 13 à Mr. Ch. Pictet, par F. Lullin de Chateauvieux.
2 vol. in-12. Paris, 1816. Br. 2 Rthlr. 18 Gr.
Manuel d'art vétérinaire, à l'usage des officiers de cavalerie, des agriculteurs et des artistes
vétérinaires; par A. de Gasparin. in-8. Paris, 1817. Br. 2 Rthlr. 8 Gr.
Mémoire sur l'hydrencéphale, ou céphalite interne hydrencéphalique; par J. P. Coindet.
in-8. Paris, 1817. Br. 1 Rthlr. 12 Gr.

Getreide-Mittelpreiſe in Nominal-Münze. Breslau den 16. April 1818.
Weizen 6 Rthlr. 3 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 23 Sgr. Gerſte 3 Rthlr. 9 Sgr. Safer 2 Rthlr. 19 Sgr.
Hirse 4 Rthlr. 15 Sgr.

(Dankſagung.) Das am 17ten d. M. des Morgens in Schlieſa ausgebrochene Feuer
lag bei dem heftigen Sturme die größte Gefahr für einen großen Theil des Dorfes beſorgen,
wenn nicht die Einſaſen von Schlieſa ſowohl als die aus der Nachbarſchaft des Ohlau- und
Breslauſchen Kreiſes ſo ſchnell herbei geeilt, und durch die angeſtrengteſte Thätigkeit dem Un-
glück Grenzen geſetzt hätten. Dieſen menſchenfreundlichen Nachbarn ſüß ich mich verpflichtet,
hierdurch öffentlich meinen tief gefühlteſten Dank abzulegen, mit dem herzlichſten Wunſche:
daß Gott ſie vor ähnlichem Unglück beſchützen möge. Schlieſa den 14ten April 1818.

v. Studnitz.

(Bekanntmachung.) Es wird dem Publikum hiernit bekannt gemacht, daß der Straßen-
Dünger ſowohl in der Stadt, als auch in den Vorſtädten, für Rechnung der Cämmerey-Caſſe
verpachtet iſt, und daß es daher Niemandem frei ſteht, ſich ſolchen zuzueignen, oder von dem
Marſtalls-Adreſſen oder von ſonſt Jemandem zu kaufen, bei Vermeidung, als Entwender oder
Theilnehmer der Entwendung angeſehen und beſtraft zu werden. Breslau den 13. April 1818.

Zum Magiſtrat dieſiger Haupt- und Reſidenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeiſter,
Bürgermeiſter und Stadt-Räthe.

(Erbſchaft.) Von Selten tel unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird
auf Antrag des Officiell-Jüſcel der Cantonist Thaddäus Heymann aus Moſchowitz, welcher ſich vor
welen Jahren heimlich emifern, und ſeitdem bei den Canton-Reviſionen nicht geſtellt hat, zur
Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ſei-
ner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8. Juny c. s. Vormittags um 10 Uhr vor dem
Ober-Landes-Gerichts-Präſidenten Weber anberaumt worden, zu ſelbigem auf das dieſige Ober-
Landes-Gerichts-Hauſ vorzueladen. Sollte Beſtagter in dieſem Termine nicht erſcheinen, auch
nicht wenigſtens ſchweſſellch ſich melden; ſo wird gegen ihn als einen, um ſich dem Kriegsdienſt
zu entziehen, Ausgetretten verfahren und auf Conſiſcation ſeines gegenwärtigen als auch
künftig ihm etwa zuſallenden Vermögens zum Beſten des Jüſcel erkannt werden. Breslau den
14. Januar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlieſen.

(Erbſchaft.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts werden auf
den Antrag des Officiell-Jüſcel alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierorts den 19ten No-
vember 1807 verſtorbenen Feldwebels Johann Koſter, im ehemaligen Hochlöblichen Infanterie-
Regiment n. 1189, gebürtig aus Breslau, als Erben, oder aus ſonſt einem rechtl. Grunde

Ansprüche zu haben vermelden, hierdurch vorgeladen, sich in termino den 22sten May 1818, Vormittags um 10 Uhr, auf dem k. k. Königl. Stadt-Vericht vor dem ernannten Director, Herrn Justiz-Rath Soffner, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Ruchelmeyster und Görllich vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen und geltend zu machen, ausenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Ansprüchen an diesen Nachlaß für immer präclubirt und solcher dem Königl. Fiskus als ein herrenloses Gut zuerkannt werden soll. Meisse den 27sten December 1817.

Königlich Preussisches Stadt-Vericht.

Speer.

(Aufforderung.) Um ein allgemeines und zweckmäßiges Arrangement treffen zu können, fordere ich im Namen des Herrn Erdmann Grafen von Sandreczky auf Langenbielau sämtliche Real- und Personal-Gläubiger, so wie diejenigen, welche aus andern Gründen Ansprüche an das Vermögen desselben zu machen haben, hiemit auf, sich in den nächsten 3 Wochen, von heut an gerechnet, entweder schriftlich oder mündlich bei mir zu melden, ihre Ansprüche an Capital und Zinsen zu liquidiren, und die weiteren Vorschläge wegen ihrer Befriedigung zu gewärtigen. Diejenigen, welche sich nicht in der oben bestimmten Zeit melden sollten, können an dem beabsichtigten Arrangement keinen Theil nehmen, oder Vortheile beziehen, sondern müßten zur richterlichen Entscheidung verwiesen werden. Breslau den 16. April 1818.

Justiz-Commissions-Rath Ludwig.

(Subhastation.) Nachdem die von dem Franz Major hinterlassene, in Cattern weltlichen Antheils gelegene Dreschgärtner-Stelle, welche auf 173 Rthlr. 10 Sgl. Courant abgeschätzt, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll, und der peremptorische Licitations-Termin auf den 4ten May c. angesetzt worden; so werden Kauflustige hiemit aufgefordert, in diesem Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Cattern zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Cattern den 13. April 1818.

Das Gerichts-Unit.

(Bekanntmachung.) In der Stadt Löwen bei Brieg ist eine auf dem dortigen Ringe gelegene Weinhandlung aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten, bestehend in einem neuen massiven Wohngebäude, worin mehrere Stuben, nebst guten Weinkellern, massive neu gebaute Stallung, welche mit Flachwerk, wie das Wohngebäude, gedeckt ist, nebst Hofraum, Scheune, und einem Gärtchen beim Wohnhause, wozu auch noch 5 Morgen guten Ackers auf dem Felde gehören. Nähere Auskunft darüber geben: die Kaufleute Herren Jany und Hellmann in Löwen, wie auch der Pastor primar. Herr Hubrich daselbst, ferner der Past. Hr. Richter in Linden, und unterzeichneter Past. Viermann in Großburg.

(Guts-Verpachtung.) Die gegenwärtigen Besitzer des im Breslauschen Kreise liegenden Fidei-Commis-Gutes Gnichowitz haben beschlossen, dieses Gut, von Johannis c. an, auf Neun Jahre im Wege freier Licitation zu verpachten. Sie haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 13ten May c. angesetzt, und es werden hierdurch cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, am gedachten Tage sich in der Wohnung des General-Bevollmächtigten der gedachten Besitzer, Hof-Fiscal Gelinek, zu Breslau No. 1196 Ohlauer Straße, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihre Pacht-Gebote abzugeben. Die Verpächter behalten sich vor, binnen 4 Tagen nach abgehaltenem Termin, sich über den Zuschlag an einen der Herren Licitationen zu erklären, und mit ihm den Pacht-Contract abzuschließen. Die vorläufigen Pacht-Bedingungen sind bei dem Hof-Fiscal Gelinek zu erfahren. Breslau den 16. April 1818.

(Verpachtung.) Es soll das in Kableve bei Herenstadt befindliche Brau- und Branntwein-Urbar den 7ten May c. früh 10 Uhr im dasigen Schlosse auf Drei nach einander folgende Jahre, von Term. Johannis 1818 an, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen täglich auf dem Schlosse daselbst eingesehen werden können.

(Verpachtung.) Termin Johannis 1818 wird zu Rogau am Zobten-Berge das sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar, bei welchem der seitherige Pächter durch 12 Jahre her

ein vermögender Mann geworden, pachtlos. Zur neuen weißbietenden Verpachtung, habe ich Terminum auf den 27. April c. früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt; wozu ich Liebhaber einlade, jedoch nur solche, welche vorzügliches Getränke, besonders sehr gutes Bier, zu liefern im Stande sind. Die etwas schadhaft gewordene Brauer-Wohnung soll noch im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt werden. Rogau den 4. April 1818.

Landrath v. Benzky.

(Vieh-Verpachtung.) Das Rind- und Schwarz-Vieh des Dominii Dockern Trebnitzschen Kreises soll, von künftige Johannis an, aufs neue verpachtet werden.

(Zu vermietten) sind gleich 3 Morgen guter Acker vor dem Schweidnitzer Thore. Das Nähere beim Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Pachtgesuch.) Unterzeichneter wünscht eine bedeutende Güter-Pachtung auf Johannis zu übernehmen, und bittet diejenigen Herrschaften, welche geneigt wären zu verpachten, oder wer dergleichen abtreten wollte, um gefällige Mittheilung an ihn.

Der Oberamtmann Reinert auf Versingabe bei Stroppen.

(Proclama.) Zum öffentlichen weißbietenden Verkauf nachstehender hiesiger Approvisionnementen-Borräthe, nach Berliner Maas und Gewicht und in Preuß. Courant-Werth, und zwar: 50 Ohm 108 $\frac{1}{2}$ Quart Spiritus à 72 Procent nach Tralles, 41 Ohm 112 Quart ordin. Branntwein à 36 Procent nach Tralles, 56 Ohm Rum, 57 Wispel 21 $\frac{1}{2}$ Schffel Gerstenmehl, 47 Wispel Weizenmehl, 43 Wispel 4 Schf. 12 Pfd. Gerstenmehl, 8 Ctr. 64 Pfd. Hopfen, 122 Ctr. 6 Pfd. Gerstegrüze, 26 Ctr. 36 Pfd. Buchweizen-Grüze, 202 Ctr. 11 $\frac{1}{2}$ Pfd. Reis, und 10 Ctr. 88 Pfd. Rauchtobak, — laden wir das kaufslustige und zahlbare geehrte Publikum dienstergebenst auf den 18ten May d. J. und die folgenden Tage, von früh 8 bis Mittag 12 Uhr, vor uns ein. Die Bonität wird das unterzeichnete königliche Proviant-Amt qualifizirten Kaufslustigen, auf geziemendes Ansuchen, den 20sten d. M., den 7ten und 14ten F. M. früh 11 Uhr im Magazine vorzeigen lassen. Der Zuschlag erfolgt im höhern Auftrage, nach Gutbefinden der diesfälligen Commissarien. So gegeben, Stadt und Festung Cosel, den 1. April 1818.

Das königliche Commandantur-Gericht,
v. Welhien. Herrmann.

Das königliche Proviant-Amt.
Bogler. Marschall.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit Verfügung Eines königlichen Hohen Krieges-Ministerii, Ersten Departements, soll in dem unterzeichneten Artillerie-Depot eine Parthie für den königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Waffen, in Gewehrläufen, einigen alten Jagdfinten, alten Seitengewehren u. bestehend, öffentlich an den Weißbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Zum Verkauf dieser Sachen ist von uns ein Termin auf den 20sten May d. J. Morgens 8 Uhr im hiesigen königlichen Zeughause angelegt worden, als zu welchem Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Bemerket wird für die Käufer noch: wie der Verkauf nicht im Ganzen, sondern nur in einzelnen Theilen geschehen soll; auch ist es jedem erlaubt, diese Gegenstände noch vor dem Verkauf in Augenschein zu nehmen. Schweidnitz den 13. April 1818.

Königliches Artillerie-Depot.

Kotb,

Capit. u. Artillerie-Offizier vom Platz.

Wolff,

Zeug-Lieutenant.

(Bekanntmachung.) Zur öffentlichen Veräußerung der in unterzeichneter Obersdrösterer gegenwärtiges Frühjahr zum Abfah kommenden Eichen-Rinde auf dem Stamm, ist terminus licitationis: a) von 151 Stück jungen Eichen im Poguler und Regnitz-Breitener Revier auf den 23sten d. M. früh um 9 Uhr im Forsthaus zu Regnitz, b) von circa 66 Stück Eichen im Leubus, Praufan- und Gleinauer Revier auf den 24sten d. M. früh um 9 Uhr im Aretscham zu Kloster Leubus, c) von 55 Stück Eichen im Heydauer, Domsener und Borschner Revier auf den 25sten d. M. früh um 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, und d) von 10 Stück Eichen im Bauschwiiger-Bautker Revier auf den 27sten d. M. früh um 9 Uhr in der Forstwohnung zu Baulke, angelegt worden. Kaufslustige werden hierdurch vorgeladen, und wolle

sich jeder zur hiesigen beliebigen Beschäftigung der Linde an die resp. mit Anweisung versehenen Forstbedienten wenden. Schöneiche den 13. April 1818.

Königl. Oberförsterey Schöneiche.

Kuchenbäcker.

(Wein-Auction.) Neumarkt den 26. April 1818. Da ich, wegen meines Establishments auf dem Lande, meine Weinhandlung aufgeben; so bin ich gesonnen, mein Lager, welches in Champagner, feinen Ausbrüchen von Ober- und Nieder-Ungar, desgleichen in den besten Sorten anderer Ober- und Nieder-Ungar, Rhein-, rothen und weißen Franz- und Madera-Weinen besteht, und wovon mehrere Sorten sich theils in Flaschen, theils in Gebinden befinden, so wie eine Quantität ächten Jamaica-Rum in Flaschen, — im Wege der Auction auf den 12ten May d. J. und folgende Tage, Donnerstags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, in größeren oder kleineren Quantitäten, je nachdem dies gewünscht werden wird, zu veräußern. Kauflustige lade ich ein, sich hierzu zur bestimmten Zeit in meinem am hiesigen Markte neben dem Gasthose zu den drei Kronen gelegenen Hause einzufinden. Auch wer vor dem Auctions-Termine sich zur Abnahme größerer oder kleinerer Quantitäten bei mir meldet, hat die billigsten Preise zu gewärtigen. Der Kaufmann Milde.

(Auction.) Den 20. April a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause verschiedenes Gold, Silber, Leinwand, Bett, Kleider, Meubles, und einige Gewehre, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 10. April 1818.

(Flügel-Verkauf.) Ein, erst kurze Zeit gebrauchter, Wiener Flügel ist zu verkaufen im goldenen Lamm in der Stockgasse.

(Hölzerne Rinnen) 106 Ellen und darüber, nachdem der Preis billig ist, werden zu kaufen gesucht, Schweidnitzer Anger No. 202, im Garten der Frau Wittwe Sussche beim

Gärtner Bautsch.

(Zu verkaufen.) Eine fertige Treppe und 2 Fenster sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Wo? sagt der Agent Pohl, No. 206.

(Anzeige.) Im Hause No. 1253, Wurfsgasse sind sehr schöne Steinplatten, eine halbe Elle ins Quadrat, billig abzulassen, und der zu vermietende zweite Stock Terrain Johannis zu beziehen.

(Bauholz-Verkauf.) Eine Parthie von circa 500 Stämmen, Balken, Riegel und Sparren, ist billig abzulassen. Das Nähere Junkerngasse No. 603.

(Anzeige.) Neuer Russischer Leinsamen in billigsten Preisen, so wie auch gut geruheter jähriger, ist in Consignation bei Lühbert et Sohn, Junkerngasse No. 604, nahe am Salzringe. Erforderlichen Falls wird guter Flachd dagegen statt baar Geld angenommen.

(Kuntelrüben-Saamen aus Cünern) ist wieder zu bekommen in der Handlung bei Carl Gottlieb Starcke, in Breslau, Kupferschmiede-Gasse No. 1940.

(Anzeige von Waschlau.) Einige 100 Pfd. sehr schönes Wiener Blau in Plättchen habe ich in Commission erhalten, und ist 1ste Sorte für 10 Sgl. und 2te Sorte mit 5 Sgl. Courant pro Pfund zu haben bei

Joh. Ludw. Werner, Kupferschmiede-Gasse neben dem weißen Engel.

(Anzeige.) Jamaica-Rum unversteuert der Eimer 30 Rthlr., versteuert 42, besten 48 Rthlr., Lemard-Rum unversehrt 26 Rthlr., versteuert 38 Rthlr., einzeln die Bouteille 16, 28, 20 Gr., empfiehlt Hiesigen und Auswärtigen, Breslau den 18. April 1818.

Joh. Ernst Dietrich, Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum.

(Cöllnisches Wasser.) Eine neue Sendung von ächtem Cöllnischen Wasser von E. F. Maria Farina habe ich aus Cölln erhalten. E. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Sinesische Spiele) werden zu 8 Gr. Courant verkauft bei

E. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Bekanntmachung.) Das noch vorhandene Waaren-Lager des F. A. Krumpholz, welches aus freier Hand, auch bei einzelnen Stücken mit 33½ pro Cent Verlust, verkauft werden soll, besteht in diversen lackirten Sachen, als Tabacks-Dosen, Cigarren-Düchsen, Reise- und

andere Schreibzeuge; Pfeifenabgüsse; Zucker-Zangen; Serviettenbänder; Waschbecken; diverse Coffee-Bretter; Präsentirteller; Gläsersteller; Gläserdeckel; Blumen; Basen; Messer; und Gabel-Körbe; Plats de Ménage zu Essig und Del, Pfeffer und Salz; Marquen-Kästchen; Seifen-Büchsen; Salzfäßchen; Lichtraublöcher; Briefbeschwerer; Etiquets an Weinflaschen; diverse chemische Taschen- und Tischfeuerzeuge; dergleichen auch Bauerfiguren von Holzreiz zu chemischen Feuerzeugen; Fruchtkörbe; Nähnrauben; Pfeifenhalter; Wand- und Hänge-, auch Astral-Lampen; acht englische plattirte Girandol- und Tafellen-Lier; Barometer; acht englische Wedgwood in diversen Couleuren und in Silber-Luster; — achte ganz feine Ha-annah-Cigarren im einzeln so wie auch in ganzen und Halben Kisten, so auch diverse feine Schnupftaback von den berühmtesten auswärtigen Fabriken, pfandweise in Blei eingeschlagen, diverse Wiener, Mapländer, Turiner, spanische, französische, Kruppiger Chocoladen; engl. und Hamburger Gesundheits-Chocolade; dergleichen aromatische von Dr. Hufeland; Brust-Chocolade mit Salep, auch isländisch Moos; dergleichen Kruppiger in Körnern, auch Wiener in Pastillen; feinen, russischen, schwarzen Blumen-Thee mit weißen Spitzen, in Büchsen und auch bloß; feine Räucherkerel; Räucherpulver; aromatische Magen- und Ingwer-Worsellen; französische eingelegte Früchte; feine französische Liqueurs; Stragon-Essig in Flaschen; diverse Toiletten-Essige; diverse Sorten feine franz. Syroppe zu Limonaden und Ozeaten; feines Lucretien-Del in Strohfischen; Bouillon in Tafeln; diverse Sorten acht franz. Cachou, den Gaucen und Ragouts einen pikanten Geschmack zu geben; engl. Senf; Warmbrunner Pfeffermünz-Küchels; Hirschberger Gesundheits-Syrop; diverse Sorten feine wohlriechende Pomaden, als auch Pommade Noire und Pommade Régénératrice; desgl. wohlriechende Oele, Esprits, Odeurs; diverse Sorten engl. und franz. Seifen- und Seifenkügelns; Dr. Hufelands und Dr. Voglers schmerzstillende und reinigende Zahntinkturen; Zahn-Opiate; Esprit de Savon aromatique; Eau de Beauté; Eau de Berlin; Stellvertreter des achten Eau de Cologne; englischer Seifen-Spiritus zum Rasiren; Blanc de Perles, Vinaigre de Rouge und andere Arten rother und weißer Schmincken; engl. Opodeldoe; Dr. Welpers Waschpulver; Dr. Hufelands Waschwasser; aromatische Seife zu Bädern; Lait Virginal; Eau de Nimon; Eau de vie de Gayac; engl. Patent-Siegelack von allen Couleuren; engl. Federn; chemisches Wasser zum Schärfen der Rasirmesser; engl. Seifenpulver; Nachtlichter; Hühneraugenseifen; engl. Ritze zu Holz, Porzellan und Glas.

(Bekanntmachung.) Indem wir hierdurch ergebenst anzeigen, daß wir unser Comptoir und Tapeten-Niederlage, welche bisher in der Carls-gasse waren, nach der Reuschen- und Büttnergasse-Ecke in die grüne Eiche verlegt haben, melden wir zugleich, wie die zweite Tapeten-Niederlage sich nach wie vor in der Lackir-Fabrik des Hrn. J. C. Krause, Raschmarkt No. 1983, befindet, und empfehlen uns mit den neuesten und geschmackvollsten Tapeten, Plafonds, Bordüren, Lambris, Bettschirmen oder spanischen Wänden u. s. w. in allen Farben, Dessains, zu den billigsten Preisen. Breslau den 16. April 1818. Gebrüder Heymann.

(Bekanntmachung.) Da ich Endes Unterschriebener ein vollständiges Commissions-Lager von meinem Fabrikat, welches in Tüll von allen Breiten und Couleuren, weißen und schwarzen seidenen, baumwollenen, Zwirn-, so wie auch Patent-Ranten, welche letztere die Stelle der ächten ersetzen; weißen und schwarzen Blonden, weißem und couleurtem glatten und gestickten Petinet, allen Couleuren Federn für Damen, Hauben, Enveloppen, gewirkten Manns- und Damen-Bekleidern, Jacken und Strümpfen besteht, bei dem Herrn Friedrich Kottwitz in Breslau auf der Reuschen-Gasse No. 465, zur Pfau-Ecke genannt, etablirt habe; so vernehle ich nicht, solches, der Bequemlichkeit wegen, meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Abnehmern ergebenst bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß alle die benannten Artikel zu eben denselben Fabrik-Preisen bei meinem Herrn Commissionair zu erhalten, als solche während der Zeit des Marktes bei mir zu haben sind.

E. M. Luz, Petinet-Fabrikant in Berlin.

(Bekanntmachung.) Daß ich mein bisher auf der Nicolaistraße bestandenes Gewölbe abgetreten, und solches nunmehr auf die Oderstraße in das Hans No. 2077, ohnweit dem Nadler-

sehen verlegt habe, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, vorzüglich aber denen resp. Herren Officiers und übrigen Militair-Personen, rüchftlich der von mir angefertigten militairischen Dienst-Mützen.

(Bekanntmachung.) Italienische Strohhüte für Damen, Mädchen und Kinder, vorzüglich schön, desgleichen Glanz-Strohhüte, Straußfedern, Blumen und Mode-Bänder, empfiehlt zu billigen Preisen
C. G. Vogel, Kürschner-Meister.

E. W. Bedau, vormal. Deckhsche Handlung,
setzt in Det. 1211. am Ringe und Kränzelmarkt-Ecke.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich bestens mit einem schönen Lager der neusten Façon von französischen, Schweizer-, Spatri- und Italienischen Strohhüten, Straußfedern, Blumen alle Gattungen, Strohhagelecht und Garnirungen, Spahnblättern und Bast. Auch werden bei mir alle Arten alter Strohhüte gereinigt, auf die neueste Façon umgearbeitet, auch schwarz gefärbt.

E. G. Langenborg, Strohhut-Fabrikant, Nicolaigasse in den 3 Eichen, meiner vorigen Wohnung, der Schnallen-Fabrik, schräg über.

(Comptoir-Berlegung.) Die Verlegung meines Commissions-Comptoirs auf den Paradeplatz No. 7, verfehle ich nicht, hierdurch anzuzeigen, mit der Bitte, mich sofort mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

L. Kelch, bürgerlicher Agent.

(Vierzehntes und Funfzehntes Stück des Gesellschafters): Zur Eröffnung und Begrüßung, von Karl Schall; Ueber Herrmann dem Krüpel, von W.; Abendgemälde, von R. v. Berge; Theaterkritik; Chronologie; Meiß's Breslau; Probe aus den fliegenden Wischen (der polnische Mann und die gemeinen Leute); Drei Charaden, von Schmelka, u. s. w.

Holäufersche Buchhandlung.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Classe 37ster Classen-Lotterie, welche fogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. und 2. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 22ten April geschehen. Sie be trägt für das ganze 2008 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauflose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 13. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormal's Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Siebenten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. May d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 13ten April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormal's Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Sommer-Concerte.) Im Lauer'schen Garten (ehemals Wuffkeschen) vor dem Oerthore werden von einem neuen gut besetzten Musik-Chor, morgen, Sonntag den 19ten d. M., die Sommer-Concerte ihren Anfang nehmen.

Lauer, Cofferier, vor dem Oerthore.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich im Besiz des ehemaligen, sehr bekannten Krieglsteinschen Coffeehauses im Bürgerwerder bin. Ich werde dasselbe morgen, als Sonntag den 19. April, mit Concert- und Tanzmusik eröffnen, auch damit alle Sonntage, Montage und Donnerstage conti-

quieren, habe ich für warme und kalte Speisen, so wie dergleichen Getränke, mit prompter Zubereitung verbunden, Sorge tragen, und mich bemühen, meinen hochzuverehrenden Gästen die vollkommenste Zufriedenheit zu verschaffen. Ich bitte daher ganz gehorsamst um gütigen und geneigten Besuch.

Neumann.

(Anzeige.) Daß ich von heute an wieder im Fürst von Hohenlohe'schen Garten wohne, zeige ich hierdurch meinen hochgeehrten Gästen ergebenst an. Altscherknig den 18. April 1818.

Krause.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publico und meinen resp. Freunden gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich, um nun, vermöge hoher Approbation, meine wundärztliche Praxis zu beginnen, meine Wohnung bei dem Goldarbeiter Herrn Böttcher auf der Nikolaigasse in No. 182. bezogen habe, und empfehle mich ergebenst. Breslau den 18. April 1818.

Carl August Sylla.

(Erziehungs- und Unterrichts-Anzeige.) Ein Landgeistlicher unweit Liegnitz, der eine 9jährige Tochter hat, deren Unterricht er selbst mit Beihülfe eines Hauslehrers besorgt, wünscht noch ein anderes Kind desselben Alters und Geschlechts daran Theil nehmen zu lassen. Das Nähere ist in Breslau zu erfahren bei seinem Freunde, dem Probst Rahn.

(Unterrichts-Anzeige.) Es erbietet sich eine Frau, die schon früher Unterricht im Puz- und Blumenmachen, Sticken und Pefinet-Waschen gegeben hat, gefittete Mädchen solches alles zu lehren. Das Nähere erfährt man im letzten Viertel der Altbürger-Gasse No. 1660. im Gewölbe.

(Dienst- und Pacht-Gesuch.) Ein Amtmann, der schon einer großen Landwirthschaft, laut Zeugniß, mit Zufriedenheit vorgestanden hat, sucht zu Johanni ein anderes Unterkommen. Auch wird eine Pacht von 1000 bis 2000 Rthln. gesucht. Nähere Auskunft giebt der Agent Herr C. L. Mayer, Albrechtsstraße No. 1690. neben dem goldenen ABC.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein ehemaliger Wirthschafts-Inspector, der zwar verheirathet, aber ohne zahlreiche Familie ist, polnisch und französisch spricht und schreibt, mit der Schaerschen sowohl als auch mit der ältern Landwirthschaft bekannt, überhaupt von Jugend auf praktischer Landwirth gewesen ist, auch vieles auf Reisen gesehen hat, wünscht einen anderweitigen Posten als Beamter zu finden, besonders aber auf großen Gütern in Oberschlesien oder im russischen Gebiete als solcher angestellt zu werden. Auf mündliche Anfragen deshalb ertheilt die hiesige Zeitungs-Expedition die nähere Nachricht, auch auf auswärtige schriftliche, welche man jedoch portofrei einzusenden bittet. Breslau den 17ten April 1818.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein erfahrener, mit vortheilhaften Zeugnissen versehener, verheiratheter Wirthschafts-Beamter, gegen 40 Jahr alt, sucht zu Johannis d. J. ein anderweitiges Unterkommen als Amtmann. Nähere Nachricht giebt der Regierungs-Kanzley-Inspector Schröder in Breslau.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein sich in einer Wirthschaft befindender, mit den besten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Schreiber wünscht bis zu Johannis ein anderweitiges Unterkommen. Portofreie Briefe wird der Agent Pohl, wohnhaft neben dem Haupt-Landschafts-Hause in No. 206., annehmen und befördern.

(Dienstgesuch und Hausverkauf.) Ein junger Mensch, der die Landwirthschaft erlernt hat, wünscht zu Johannis als Wirthschafts-Schreiber angestellt zu werden. Auch ist in einer Stadt nicht weit von Breslau ein Gasthof zu verkaufen oder zu verpachten. Ueber beides das Nähere auf der Altbürger-Gasse in No. 1664. eine Stiege hoch. Breslau den 17. April 1818.

(Anerbieten.) Vorne bei Neumarkt den 16. April 1818. Künftige Johannis, oder auch bald, können zwei junge Menschen, welche im Schreiben und Rechnen erfahren sind, und Lust haben, zur Landwirthschaft zu gehen, bei hiesigem Wirthschafts-Amte gegen eine billige Pension ihre Annahme finden.

(Bekanntmachung.) Wir zeigen der Wohlloblichen Kaufmannschaft hiermit ergebenst an, daß wir von nun an wöchentlich nach Königsberg, Warschau und so weiter Frachtfuhren

schicken werden, bitten um Ladung, und werden die billigsten Preise und prompteste Beforgung in vollkommener Zufriedenheit machen.

Die Frachtfuhren-Entrepreneurs: Meyer Hirsch Berliner et Hahn, auf der Neuschengasse im rothen Hause No. 445.

(Reisegelegenheit.) Den 20. April früh um 6 Uhr geht eine Gelegenheit nach Dresden und Leipzig. Das Nähere ist zu erfahren auf der Neuschen-Strasse zur Seilerhose bei Unterzeichneter. Breslau den 18. April 1818.

(Reisegelegenheit.) Den 21. April geht eine Gelegenheit nach Dresden und Leipzig. Das Nähere ist zu erfahren auf der Neuschengasse in den 3 Linden beim Wirth.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reisergasse in No. 399.
(Verlorner Pudel.) Den 14ten d. M. ist auf dem Neumarkte ein schwarzer Pudel von 3 Monaten, welcher am Kinn, auf der Brust und 3 Pfoten einen weißen Fleck hatte, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben am Keizerberge in No. 1134. beim Herrn Greier gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

(Anzeige.) Verschiedene Logis für stille Familien oder einzelne Herren sind zu vermieten; auch werden gleich oder zu Johannis 1600 Rthlr. zur ersten Hypothek in der Stadt gemacht. Das Nähere beim Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Wohnungs-Anerbieten.) Da ich durch Versetzung ins 35te Linien-Infanterie-Regiment genöthigt bin, meine auf 3 Jahre kontraktmäßig gemietete Wohnung auf Johannis zu verlassen; so wünschte ich dieselbe an einen Niechluftigen abzutreten. Sie besteht aus 10 Stuben und 3 Kammern, Keller, Küche, Boden, Stallung auf 4 Pferde, und 2 Wagen-Kemisen. Breslau den 15. April 1818.

v. Neuhaus,
Major im 35sten Lin. Infant. Regim., wohnhaft Büttnergasse No. 40.
(Zu vermieten.) Einer unvorhergesehenen Veränderung halber ist auf dem großen Ringe in No. 584. die erste Etage, bestehend aus einem verschlossenen Entree, neun größeren und kleineren Piecen, nebst Küche, Keller, Holzgelaß, und Stallung auf 4 Pferde, nebst Wagenplatz, zu Johannis dieses Jahres zu vermieten und sogleich zu beziehen. Allenfalls können einige der kleineren Stuben, falls für eine Familie das Quartier zu groß wäre, weggelassen werden. Das Nähere ist in der Buchhandlung desselben Hauses bei dem Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermieten.) Auf der Schmiedebrücke, im ersten Viertel vom Ringe, ist das Locale, welches die Del-Kassinerie inno gehabt, zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Gegenwärtig besteht es, außer andern, in einem Hausladen mit einem heizbaren Stübchen; jedoch kann eine Thüre auf die Gasse heraus gebrochen, und so geräumig wie möglich zu jedem Nahrungs-Vertriebe eingerichtet werden. Desgleichen die zweite Etage, in 5 Stuben en suite; allenfalls kann auch diese Wohnung getheilt werden. Nähere Auskunft hierüber im Papier- und Speerey-Gewölbe bei

Carl Peuckert.

(Zu vermieten.) Ein aus 6 Piecen bestehendes herrschaftliches Logis, geräumig und licht, bald oder zu Johannis e. beziehbar, weiset nach: der Agent Hr. August Stock, Messergasse No. 1733.

(Zu vermieten.) Drei Stuben nebst Stallung und Küche sind monatweise von jetzt an bis Michaelis zu vermieten, mit den dazu gehörigen Mobilien. Auch sind zwei einzelne Stuben im nämlichen Hause, auch monatweise, zu vermieten. Alles zu erfahren auf der Schuhbrücke in No. 1773. zwei Stiegen hoch und auf gleicher Erde.

(Zu vermieten und sogleich zu beziehen) sind auf dem Bürgerwerder in No. 1034. zwei Stuben, nebst 3 Cabinets, einer Küche, Keller, Waschboden und Holzkammer.

(Zu vermieten.) Vor dem Nicolai-Thore in der kurzen Gasse No. 95. ist der erste Stock von 5 Stuben, Keller, Stall und Wagenplatz zu vermieten und Johannis zu beziehen. Auskunft hierüber erfährt man auf der Antonien-Gasse in No. 684.

Beilage zu No. 45. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Donn 18. April 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der verehelichten Wittwe v. Heres, nach der Kaufmanns-Einfachescheleute, die Subhastation der im Volkenhaggn-Landes-hutschen Kreise gelegenen Güter Kümmerstatt, Ober- und Neu-Kunzendorf und Streschenbach, und dazu gehörigen Colonien, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nuzungen, welche auf 66508 Rthlr. abgeschätzt sind, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungs-fähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgesordert und vorgeladen: In einem Zeitraum von Neun Monaten, vom 25. July c. an gerechnet, in den hierzu angeetzten Termi-nen, nämlich den 16ten Januar 1818 und den 17ten April 1818, besondecs aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 16ten July 1818, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn v. Winterfeld, im Parthelen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehenen Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu Ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger und der Justiz-Commissarius Morgunbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, Ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbierenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa ein-gehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlesung des Kaufschlusses die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leere ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. U. geben Breslau den 25. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalektion.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen werden hierdurch alle etwanige unbekannte Militair-Bläubiger des am 27ten Juny 1814 verstorbenen Kammerherrn Friedrich August Baron v. Stillfried und der ihm zugehörig gewesenen Güter Ober- und Nieder-Paulsdorff im Rauslauschen Kreise, über dessen Nach-läß ein Concurß der Bläubiger eröffnet worden, insbesondere aber alle etwanige und unbekannte Inhaber, Eefforanten oder sonstige Prätendenten der auf Ober-Paulsdorff unterm 21. Octo-ber 1744 eingetragenen Caution des ehemaligen Besizers Balthasar Friedrich v. Luck für seinen Bruder Carl Moriz v. Luck, wegen des von Löwenheimischen Prozeßes pr. 133 Rthlr. 8 gr. ober 200 fl. und derjenigen 400 Rthlr. ober 500 Thaler schlessisch, welche der ehemalige Besizer Balthasar Friedrich v. Luck von dem Ernst Ferdinand Lehmann erborgt hat, hierdurch aufgesordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termin den 30. July c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Behnisch entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu Ihnen auf den Fall erkrankender Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissarius Stöckel und Justiz-Commissarius Koblitz vorgeschlagen werden) zu Protocoll anzumelden und zu beschetnigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich in dem angeetzten Termine kein Bläubiger des genannten Baron v. Stillfried vom Militairstande und auch keiner der etwanigen Interessenten der bemeldeten beiden Hypotheken-Posten melden, so werden die Baron v. Stillfriedschen Bläubiger vom Militairstande und die etwanigen Prätendenten der beiden Hypotheken-Posten mit ihren Ansprüchen an die Concurßmasse und respective an das Gut Ober-Paulsdorff und an die bemel-deten beiden Hypotheken-Posten unter Aufserlegung eines immertwährenden Stillschweigens präcludirt und die erwähnten Hypotheken-Posten werden für erloschen erklärt und in den Hy-potheken-Büchern bei dem verpfaßeten Gute wirklich gelöscht werden. Breslau den 27. Fe-bruar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Andreas Verschla aus Hammer im Trachenbergischen, welcher vor mehreren Jahren ohne Erlaubniß seiner Behörde ausgewandert ist, und seitdem sich bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Kantisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 26. Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Cantonist Tuchmacher-Geselle Anton Joseph Blech aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Zächnergeselle Franz Zwizner aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preussischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten Juny s. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Schneidermeister Joseph Scholz aus Schönwalde, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt hat, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der ehemalige Canoniker, nachherige Schneider-Geselle Johann Gottlob John aus Glas, welcher sich vor vielen Jahren entfernt, und seitdem nicht wieder

eingefunden hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Schönlich I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen ohne Landesherliche Erlaubniß Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 22sten August 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Offici Fisci der Anton und Ignaz O. Brüder Plater aus Glag, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27. July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Proh anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Joseph Rathmann aus Frankenberg, welcher sich im Jahre 1815 heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten July c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Proh anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Auwand Witmer aus Frankenberg, welcher sich im Jahre 1815 heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Proh anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24sten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Joseph Bellrich aus Obersdorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28sten July c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Weber anberaumt worden, zu selb-

gem auf das kgl. Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallendes Vermögens zum Besten des Fiskus erkannt werden. Breslau den 4ten März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Vor das kgl. Stadt-Gericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Rambach werden hiermit Alle und Jede, welche an das in 19, 231 Ktblr. 22 Sgl. Courant an Activis, und 42, 578 Ktblr. 2 Sgl. 10 D. an Passivis bestehende Vermögen des insolvent gewordenen Kaufmanns Fidells August Krumpholz irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermelden, hierdurch vorgeladen, vom 27sten März c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 29ten Juny c. vor Mittag um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Erbdarum entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Belegschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in bezug Classificationens-Ordnung zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmanns Krumpholz präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillstehen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den kgl. Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarien Herren Enge, Klette und Dytuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 27. Januar 1818.

Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts.

(Vertikement.) Von dem Königl. Preuß. Hofrichter-Amte zu Breslau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Bürger Johann Gottlieb Bzwoche und der Eleonore vermittelten Krause, gebornen Weber, zu den zwischen ihnen unterm 14. März c. errichteten Eheparten die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Dohm Breslau den 18. März 1818.

(Öffentliche Verladung.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den Füller Gottfried Fuchs, von Belgwitz Ohlauer Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1792 von der Garnison Jauer mit in den damaligen Französischen Feldzug ausmarschirt ist, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und seine Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner Mutter, der vermittelten Freigärtner-Auszügerin Marie Elisabeth Fuchs, gebornen Pohlen, hierdurch öffentlich vor, a dato binnen Neun Monaten, und spätestens den 24ten October d. J. vor Mittag 10 Uhr hieselbst in Brieg in der Wohnung des unten genannten Justitiarll entweder persönlich oder durch einen hinreichend informirten und legitimirten Mandatarium zu erscheinen, und von seinem Leben und Aufenthalte sichere Auskunft zu geben, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß er, der Gottfried Fuchs, durch ein förmliches Erkenntniß für todt erklärt, und sein kleines, aus 42 Ktblr. 23 Sgl. 7 D. bestehendes, in dem Pupillen-Deposito zu Belgwitz befindliches, Vermögen seiner Mutter zurkannt und verabsolgt werden wird. Gegeben Brieg in Schlessen den 8ten Januar 1818.

Graf York von Wartenburg Belgwitzer-Gerichts-Amt.

Große.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der Corps-Jäger Leopold Appelt, aus Spurwitz Ohlauer Kreises gebürtig, welcher unter dem Königl. Preuß. Jäger-Corps zu Berlin gedient, seit 12 Jahren aber abwesend ist, und seit dem Jahre 1806, wo derselbe die Schlacht bei Jena mitgemacht, von seinem Leben und Aufenthalt nichts weiter hat von sich hören lassen, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und Erbnehmer dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen: daß derselbe oder die etwa noch von ihm zurückgelassenen und

tannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und spätestens in termino praecclusivo den 17ten Novemb. 1818, Vormittags um 9 Uhr, in der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Bischofshausen Kreisess entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten erscheinen und sich über sein Ausbleiben verantworten, widrigenfalls er nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein in 203 Rthlr. 12 Gr. Cour. bestehendes, im hiesigen Depositorio befindliches Vermögen seinen sich bereits gemeldeten nächsten Unverwandten zuerkannt, und da er angenommen werden wird, daß weiter keine nähere oder gleich nahe Unverwandte und Erbnehmer desselben existiren. Breslau den 2ten März 1818.

Das Graf York von Wartenburgsche Justiz-Amt der Herrschaften Wansau und Jühlfhof.

(Edictalcitation.) Vom unterzeichneten Gerichts-Amt wird der Johann Großer, welcher im Jahr 1806 als Mousquetier im Fürst Hohenloheschen Infanterie-Regimente der Schlacht bei Jena beizubohnte, darauf dem Vernehmen nach gefangen worden, und in einem französischen Lazareth geforren seyn soll, so wie dessen etwaige unbekante Erben, aufgefordert, zu dem auf den 7ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Kletthal anstehenden Termine entweder in Person zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu erhehlen, widrigenfalls der Johann Großer für todt erklärt, und sein hier zurückgelassenes etwaiges Vermögen seinem Bruder Joseph Großer, auf dessen Antrag diese Vorladung erlassen worden, anteantwortet werden wird. Kletthal den 17. Febr. 1818.

Das Gräfl. v. Strachwitz Oeconomischer Gerichts-Amt.

Freßpe.

(Edictalcitation.) Der unter dem 1sten Schlesienschen Infanterie-Regimente, dessen 1stem Bataillon und 1ster Compagnie gestandene Soldat und Ehegatte der Freistellen-Besitzerin und Schmiedin Susanna Nabelt aus Klein-Tinz Mümpfischen Kreises, Adamens Gottlieb Rubelt, welcher im Jahre 1813 mit in den Krieg gegangen, jedoch aber wegen Krankheit nach Eßlitz ins Spital gekommen seyn soll, seit der Zeit seines Ausmarsches aber keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner gedachten Ehegattin hiermit öffentlich vorgeladen, entweder binnen drei Monaten, und zwar spätestens bis zum 16ten May d. J., von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte, und ob er noch am Leben, Nachricht zu geben, oder aber in diesem Termine persönlich vor dem unterschriebenen Klein-Tinzer Justitario alhier in Strehlen zu erscheinen und über sein Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, bei seinem Ausbleiben aber und gänzlichen Stillschweigen zu gewärtigen, daß er auf den Antrag seiner Ehegattin für todt erklärt, und derselben die anderweitige Verheirathung zugestanden werden wird. Strehlen den 2ten Februar 1818.

Gräfl. v. Königsdorffsches Gerichtsamt der Groß-Tinzer Güter.

Paczensky.

(Edictalcitation.) Es wird 1) der seit dem Jahre 1790 als Student verschollene Thomas Frankowiz oder dessen Erben, und 2) der seit 17 Jahren abwesende Schneidergeselle Thomas Moswick, Sohn des verstorbenen Klutowitzer Arrende-Pächters Franz Moswick, auf den 2ten Februar 1819 anher vorgeladen, unter der Warnung: daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt, und ihr in 200 Rthln. und resp. 163 Rthln. bestehendes Vermögen: ihren Geschwistern zugesprochen werden wird. Beuthen den 11. April 1818.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Schander.

(Edictalcitation.) Der seit dem Jahre 1813 vermählte, bei dem Schlesienschen Ublanen-Regimente gestandene Ublan Friedrich Burkart wird auf Antrag seiner Ehefrau Theresia Burkart geb. Fasemann von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts hierdurch edictaliter citirt, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten Juny c. peremptorisch anberaumten Termine hieselbst zu erscheinen, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird. Wartenberg den 11. März 1818.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hierdurch bekannt, daß das Hypotheken-Buch des Dorfes Groß-Weitsdorff Wartenburgschen Kreises, auf den Grund der in der Registratur befindlichen Hypotheken-Acten und der von den Besitzern der Grundstücke

einzuziehenden Nachrichten, regulirt und resp. neu angelegt werden soll. Es hat daher ein Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten hieselbst zu melden, und wird hiermit angewiesen, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Wartenberg den 9. Februar 1818.

Das Groß-Weitsdorffer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hiermit bekannt, daß das Hypotheken-Buch des Gräfl. Gutes Boguslawitz Wartenbergischen Kreises, auf den Grund der in der Registratur befindlichen Acten, und der von denen Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt und resp. neu angelegt werden soll. Es hat daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten hieselbst zu melden, und wird hiermit angewiesen, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Wartenberg den 9. Februar 1818.

Gräfl. v. Reichenbach Boguslawitzer Gerichts-Amt.

(Gezundenes Pistol.) Es ist am 7. März e. ai. ein gutes Pistol auf der großen Straße zwischen Neumarkt und Rammendorf gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich innerhalb 3 Monaten bei mir zu melden und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, wenn Niemand sich meldet, darüber gesetzlich verfügt werden wird. Neumarkt den 12. März 1818.

Der Landrath des Neumarktschen Kreises. v. Debschitz.

(Subhastation und Edictalcitation.) Schuldenhalber soll in Ober-Langenölse die auf 3493 Rthlr. 20 ggr. 8 $\frac{1}{2}$ pf. gerichtlich abgeschätzte Häusler-Nahrung des Webers Johann Gottfried Köhler No. 59. auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Licitations-Termine sind auf den 28. Februar 1818, den 2ten May und 4. July (juss. an., jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr angesetzt, und der letzte Termin ist peremptorisch. Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch zur Abgebung ihres Gebots in den angeetzten Terminen aufgefordert, und es wird ihnen freigestellt, die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen von dieser sub hasta gestellten Nahrung bei dem Gerichts-Amt zu inspiciren. Der Meistbietende hat nach Verlauf des letzten Licitations-Termins, wenn die Gläubiger nicht ein anderes beschließen sollten, den Zuschlag zu gewärtigen, und werden zugleich hiermit alle unbekannte Gläubiger des Gottfried Köhler zu dem auf den 4. July 1818 anberaumten Licitations-Termin mit der Auflage vorgeladen, in demselben ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls die Kaufgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt, und sie mit ihren daran habenden Rechten und Ansprüchen werden präcludirt werden. Begeben im Gerichts-Amt Ober-Langenölse bei Greifenberg den 22. November 1817.

Bolz, Justitiarius.

(Subhastation.) Camenz, bei Frankenstein den 2ten April 1818. Wegen Nichtzahlungsfähigkeit des Augustin Eheimert zu Hennerdors, wird dessen sub No. 48. daselbst gelegene und am 13. Februar v. J. auf 200 Rthlr. Courant geschätzte Häuslerstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino unico licitationis den 13ten July d. J. verkauft werden. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Sessens-Saale persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Bestbietenden zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahliger.

(Subhastation.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem ehemaligen Bürgermeister Gottlieb Werner gehörige, sub Nro. 7. unter der Schloß-Gerichtsbarkeit zu Ujest beliegene Vorwerk, bestehend: in einem Wohnhause, Stallungen und Scheuern, Branntweinbrennerei nebst Zubehör, Wirtschafts-Verärschaften, Vieh-Inventarium, als: Pferden, Rindvieh und Schaafen, 267 Morgen 39 Ruthen Ackerland, 30 Morgen 90 Ruthen Wiesenland, einem Stück Krautland, auf der sogenannten Sandzina belegten, und 3 an den Wirtschaftsbäuden liegenden Gärten; ferner: das in der Stadt Ujest am Ringe belegene Haus, welche sämmtliche Besizungen auf 14,601 Rthlr. 4 gr. 6 pf. Cour. gerichtlich gewürdelt worden sind, auf den Antrag des Eigenthümers im Wege der freiwilligen Subhastation

öffentlich verkäufter werden soll, und termini licitationis auf den 14. May, 11ten Juny, peremptorisch aber auf den 9. July in der Gerichts-Unterschieds-Kanzlei zu Ujest ansetzt. Besig- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach zu diesen Terminen hiermit unter dem Beifügen eingeladen, daß die aufgenommene Taxe sowohl in der Privat-Kanzlei des unterzeichneten Justitiaril als auch bei dem Besitzer Herrn Wehner in Ujest nachgesehen werden kann. Krapitz den 31. März 1818.

Das Erhrl. v. Belozersky Justiz-Amt der Herrschaft Ujest. Porosch, Justiz.

(Verkauf einer Frey-Scholtisey.) Diefelbe liegt eine halbe Meile von Kreuzburg, unter Königl. Jurisdiction. Sie enthält 204 Morgen Acker guten Bodens und ohne Sand, ansehnlich Wiesewachs, 10 Morgen Obst- und Kuckel-Gärten, 113 Morgen Wald, hält 4 Pferde, 4 Ochsen, 16 Stück Rindvieh und 150 Stück Schaafe, welche in dem Königl. Forste gehütet werden können. Sie ist im besten Baustande, frei von allen Zins- oder anderweitigen Abgaben, und zahlt bloß $1\frac{1}{2}$ Rthlr. monatl. Steuern. Der Termin ist auf den 13ten May a. c. festgesetzt, an welchem gedachtes Gut dem Meist- und Bestbietenden in loco Kozianowiz No. 1. verkauft wird. Kauflustigen steht frei, vor dem Licitationis-Termine in oben benanntem Orte des Nähern sich zu erkundigen und das Gut in Augenschein zu nehmen.

(Verpachtung.) Das Bier- und Wannen-Urbar nebst dem Ausschank zu Kadau Rosenbergschen Kreises, wo sich die Landstraßen von Duppeln nach Rosenberg, und von Strehlitz nach Kreuzburg und Gutrientag kreuzen, — dessen Gebäulichkeiten im Laufe dieses Sommers vollends massiv aufgeführt werden, soll auf Drei nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1. October d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu ein Termin auf den 28ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr im Schloßhose zu Kadau angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Zur Nachricht dient, daß die sämtlichen Urkünden und Geräthschaften herrschaftlich sind. Ujest den 10. April 1818.

Das Gräfllich v. Ballestremsche Kadauer Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Allersdorff den 6ten April 1818. Nachdem auf Antrag des Gräfllich v. Magnis'schen Wirthschafts-Amtes das Brau- und Branntwein-Urbar zu Allersdorff, von Ende Juny d. J. ab, auf das neue an Meistbietende verpachtet werden soll; so ist hiezu ein Termin auf den 28ten May c. a. anberaumt worden. Es werden daher Pachtlustige eingeladen, an obigem Tage Vormittags 10 Uhr in der Allersdorffer herrschaftlichen Kanzlei sich persönlich einzufinden, ihr Gebot zu thun und das Weitere wegen Zuschlag dieser Pacht zu gewärtigen. Die Conditionen dieser Verpachtung sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Wirthschafts-Amt zu Allersdorff einzusehen.

Das Reichsgräfllich v. Magnis'sche Allersdorffer Gerichts-Amt.

Schwarzer, q. Justitiarius.

(Verpachtung.) Krausendorf, bei Landeshut, den 6ten April 1818. Es soll der hiesige, dem Dominio zustehende herrschaftliche Branntwein-Urbar, von termino Johannis 1818 an, anderweitig auf Drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 14ten May c., als Donnerstags nach Pfingsten, anberaumt; an welchem Tage sich Pachtlustige auf dem hiesigen herrschaftlichen Schlosse früh um 9 Uhr zu melden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß derselbe dem Meistbietenden und Bestzahlenden bis auf höhere Approbation pachtweise überlassen werden soll. Nähere Nachrichten giebt das hiesige Wirthschafts-Amt, so wie der Guts-Curator, Königl. Ober-Amtmann John zu Landeshut.

(Bücher-Auction.) Den 20. April und folgende Tage werde ich auf meinem Comptoir, auf der Brustgasse No. 918, eine bedeutende Bücher-Sammlung, aus mehreren Wissenschaften bestehend, versteigern, wovon das 20 Bogen starke Verzeichniß für 2 Groschen Courant bei mir zu haben ist.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Den 29. April a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause eine Sammlung verschiedener goldener und silberner Münzen, Medaillen, Juwelen, Gold und Silber ic. gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 8. April 1818.

(Schlachtwild-Verkauf.) In der Harttieber Wirthschaft stehen 100 Stück gemästete Schöpfe und einige fette Kühe zum Verkauf.

(Flügel-Verkauf.) Ein vorzüglich guter Mozartscher Flügel mit 5 Veränderungen, von einem der besten Meister, steht zum Verkauf auf der Reuschengasse in No. 557. par terre.

(Aufforderung.) Ich benachrichtige das hochzuverehrende Publikum hiermit, daß ich binnen 8 Tagen die Stadt verlasse. Wer also an mich oder an meine Familie etwas zu fordern hat, kann sich melden. Breslau den 14. April 1818. Major B. v. Sauerma.

(Straßenraub.) Den 8ten dieses um 10—11 Uhr Vormittags wurde auf der Straße von Warmuntowitz nach Groß-Strehlitz hinten von einem halbgedeckten Wagen ein Bettfaß abgeschnitten, der zwar bald darauf wieder gefunden worden, aus dem jedoch eine, unten mit vier zum Einschrauben der Stollen angebrachten Löchern, versehene Mahagony-Damen-Toilette (deren Schloß mit Doppelriegeln ein Medusenhaupt vorstellt) mit nachstehend beschriebenen Inhalt gestohlen war: 1) eine weiße Porzellan-Tasse mit goldener Arabeske; 2) ein Bierglas; 3) ein silbernes Messerchen; 4) eine Nadelbüchse von Perlemutter, in Gold gefaßt, und andere gewöhnliche Toilettenfachen ohne besondern Werth; 5) eine Schnur großer ächter Perlen mit einem brillantenen Kiesel und Dehr; 6) eine Schnur von circa 500 Stück kleiner ebenfalls ächter Perlen; 7) eine kleine goldene Damen-Springuhr, blau und roth emailirt und ringsum mit Perlen besetzt, mit arabischen Ziffern und blau angelaufenen Zeigern, an einer kleinen goldenen Erbsenfette von circa 6 Ducaten Werth, an welcher Folgendes als Verlocks: 1 Chrysopraskreuzchen — 1 Doppelschlüssel von Eisen — 1 ganz kleiner Kinderring mit einem (blauen) Türkissteinchen — ein eiserner Doppelschlüssel mit kleiner silberner Platte, auf deren einen Seite „Hoffnung“ steht, auf der andern „ein Kreuz, ein Anker und ein Herz — ein Medaillon in Korbchenform, oben mit 3 kleinen Brillanten und unterm Glase eine Vergiftmeinnicht-Gürtelnde und ein Herz, worin ein Pfeil gemalt — ein Waldhorn, in der Mitte Glas, worunter eine Locke — eine Theekanne — ein Hündchen von Perlemutter in Gold gefaßt — eine kleine Tabackspfeife — ein Fläschchen von Stein in Gold gefaßt — ein Ring mit einem Schlosse — ein goldenes Herz circa 2 Ducaten Werth — eine kleine Radwer — eine Kinderklapper von Gold; 8. ein Paar Chrysopras-Ohringe; 9. ein kleines silbernes Köllchen, worin ein Rosenband als Ellenmaaß; 10. ein silberner Fingerhut, inwendig gez. „L. W. den 14ten Nov. 1814.“ — Nächst dieser Toilette wurden noch vermißt: das Unterbecken eines großen silbernen Laboirs, und ein leinenes Bett-Tuch gez. „S. S. S. No. 4.“ — Jedermann, vornehmlich sämmtliche hohe und niedere Polizei-Verhörden, die Herren Jouvehier, Gold- und Silber-Arbeiter, wie auch die löbliche Judenschaft, wird hiermit ergebens ersucht, wo vorstehende Sachen entweder einzeln oder zusammen etwa zum Vorschein kommen sollten, solche sofort in Beschlag zu nehmen, und mir hiervon Anzeige zu machen. Der Entdecker des Diebes oder des Gestohlenen hat übrigens eine angemessene Belohnung zu gewärtigen. Großstein, bei Oppeln, den 12. April 1818. Gr. Strachwitz.

(Handlungs-Lehrling wird verlangt.) In einer hiesigen Manufaktur-Engros-Handlung kann ein gebildeter junger Mensch von rechtlichen Eltern sofort als Lehrling eintreten. Das Nähere Carlsgasse in No. 739.

(Handlungs-Lehrling wird verlangt.) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren, von rechtlichen Eltern und guter Erziehung, kann in einer Specerey- und Weinhandlung, in einer Provinzial-Stadt ohnweit Breslau, unter annehmlischen Bedingungen bald oder zu Johannis sein Unterkommen finden. Auf portofreye Briefe sagt das Nähere Herr F. H. J. Stöcker zu Pels.

(Gesuch.) Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher 4 Jahre die Pharmacie erlernt, auch drei Vierteljahre als Gehülfe conditionirt, und gute Zeugnisse seines Fleißes und seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wünscht entweder bald oder bis zu Johannis ein ferneres Unterkommen. Man bittet, sich deshalb an den Bürgermeister Heßler in Neamslau zu wenden.

(Hierbei das Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen Russischen Bonds.)

V e r z e i c h n i s s

der bei der 4ten Verloosung der Russischen Bonds am 15ten d. M. gezogenen
Nummern in 1030 Loosen.

Loose.	Nummern der Russischen Bonds.	Loose.	Nummern der Russischen Bonds.	Loose.	Nummern der Russischen Bonds.
1	51 bis 100	40	8351 bis 8400	79	21901 bis 21950
2	251 — 300	41	8451 — 8500	80	22101 — 22150
3	351 — 400	42	8701 — 8750	81	22501 — 22550
4	801 — 850	43	9351 — 9400	82	22551 — 22600
5	951 — 1000	44	10151 — 10200	83	23251 — 23300
6	1601 — 1650	45	10301 — 10350	84	23701 — 23750
7	1651 — 1700	46	10501 — 10550	85	23901 — 23950
8	1901 — 1950	47	10901 — 10950	86	24201 — 24250
9	2101 — 2150	48	11001 — 11050	87	24351 — 24400
10	2451 — 2500	49	11201 — 11250	88	24501 — 24550
11	2551 — 2600	50	12201 — 12250	89	24701 — 24750
12	2701 — 2750	51	12251 — 12300	90	24751 — 24800
13	2851 — 2900	52	12351 — 12400	91	25001 — 25050
14	3301 — 3350	53	12451 — 12500	92	25451 — 25500
15	3651 — 3700	54	12701 — 12750	93	25701 — 25750
16	3801 — 3850	55	12801 — 12850	94	25851 — 25900
17	3951 — 4000	56	13801 — 13850	95	25901 — 25950
18	4001 — 4050	57	14001 — 14050	96	26001 — 26050
19	4201 — 4250	58	14101 — 14150	97	26201 — 26250
20	4251 — 4300	59	14551 — 14600	98	26301 — 26350
21	4551 — 4600	60	14851 — 14900	99	26551 — 26600
22	4801 — 4850	61	14951 — 15000	100	26601 — 26650
23	5201 — 5250	62	15101 — 15150	101	26801 — 26850
24	5501 — 5550	63	15651 — 15700	102	26851 — 26900
25	5651 — 5700	64	16301 — 16350	103	26951 — 27000
26	5801 — 5850	65	16451 — 16500	104	27501 — 27550
27	5951 — 6000	66	16901 — 16950	105	27951 — 28000
28	6251 — 6300	67	17251 — 17300	106	28401 — 28450
29	6401 — 6450	68	17551 — 17600	107	28501 — 28550
30	6451 — 6500	69	17801 — 17850	108	29451 — 29500
31	6851 — 6900	70	18101 — 18150	109	29551 — 29600
32	7451 — 7500	71	18151 — 18200	110	30151 — 30200
33	7501 — 7550	72	19001 — 19050	111	30401 — 30450
34	7601 — 7650	73	19651 — 19700	112	30801 — 30850
35	7751 — 7800	74	20051 — 20100	113	31151 — 31200
36	7901 — 7950	75	20201 — 20250	114	32051 — 32100
37	8001 — 8050	76	20251 — 20300	115	32851 — 32900
38	8151 — 8200	77	21451 — 21500	116	33101 — 33150
39	8251 — 8300	78	21701 — 21750	117	33301 — 33350

Loose.	Nummern der		Loose.	Nummern der		Loose.	Nummern der	
	Russischen	Bonz.		Russischen	Bonz.		Russischen	Bonz.
118	33751	bis 33800	162	45751	bis 45800	206	60401	bis 60450
119	34351	— 34400	163	45901	— 45950	207	60751	— 60800
120	34801	— 34850	164	46001	— 46050	208	61301	— 61350
121	35251	— 35300	165	46251	— 46300	209	61451	— 61500
122	35351	— 35400	166	46551	— 46600	210	61651	— 61700
123	35751	— 35800	167	47301	— 47350	211	61851	— 61900
124	36201	— 36250	168	47351	— 47400	212	61951	— 62000
125	37651	— 37700	169	47551	— 47600	213	62251	— 62300
126	37751	— 37800	170	48101	— 48150	214	62301	— 62350
127	38001	— 38050	171	48601	— 48650	215	62901	— 62950
128	38051	— 38100	172	48651	— 48700	216	63001	— 63050
129	38101	— 38150	173	49551	— 49600	217	63051	— 63100
130	38201	— 38250	174	49801	— 49850	218	63151	— 63200
131	38501	— 38550	175	50301	— 50350	219	63601	— 63650
132	38851	— 38900	176	50401	— 50450	220	63651	— 63700
133	38901	— 38950	177	51251	— 51300	221	64001	— 64050
134	39001	— 39050	178	51651	— 51700	222	64501	— 64550
135	39351	— 39400	179	51901	— 51950	223	64651	— 64700
136	39451	— 39450	180	52051	— 52100	224	65451	— 65500
137	39501	— 39550	181	52801	— 52850	225	65501	— 65550
138	39551	— 39600	182	53051	— 53100	226	66001	— 66050
139	39651	— 39700	183	53351	— 53400	227	66101	— 66150
140	39751	— 39800	184	53601	— 53650	228	66551	— 66600
141	39901	— 39950	185	54551	— 54600	229	66951	— 67000
142	39951	— 40000	186	54601	— 54650	230	67101	— 67150
143	40051	— 40100	187	55251	— 55300	231	67251	— 67300
144	40251	— 40300	188	55351	— 55400	232	67401	— 67450
145	40401	— 40450	189	55901	— 55950	233	67451	— 67500
146	40601	— 40650	190	56151	— 56200	234	67651	— 67700
147	41051	— 41100	191	56801	— 56850	235	67701	— 67750
148	41101	— 41150	192	57151	— 57200	236	68151	— 68200
149	42551	— 42600	193	57251	— 57300	237	68501	— 68550
150	43051	— 43100	194	57351	— 57400	238	68751	— 68800
151	43151	— 43200	195	57551	— 57600	239	69701	— 69750
152	43451	— 43500	196	57801	— 57850	240	70401	— 70450
153	43951	— 44000	197	57851	— 57900	241	70701	— 70750
154	44001	— 44050	198	58501	— 58550	242	71101	— 71150
155	44201	— 44250	199	58901	— 58950	243	72101	— 72150
156	44301	— 44350	200	59001	— 59050	244	72251	— 72300
157	44351	— 44400	201	59251	— 59300	245	72701	— 72750
158	44701	— 44750	202	59301	— 59350	246	72751	— 72800
159	45201	— 45250	203	59401	— 59450	247	72901	— 72950
160	45501	— 45550	204	59551	— 59600	248	72951	— 73000
161	45551	— 45600	205	59801	— 59850	249	73101	— 73150

Nummern der			Nummern der			Nummern der	
Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.
250	73951 bis 74000	294	86251 bis 86300	338	98601 bis 98650		
251	74201 — 74250	295	86351 — 86400	339	98851 — 98900		
252	74251 — 74300	296	86701 — 86750	340	98901 — 98950		
253	74451 — 74500	297	86751 — 86800	341	99001 — 99050		
254	74851 — 74900	298	87501 — 87550	342	99451 — 99500		
255	75051 — 75100	299	87651 — 87700	343	99551 — 99600		
256	75101 — 75150	300	88101 — 88150	344	99851 — 99900		
257	75951 — 76000	301	88401 — 88450	345	100001 — 100050		
258	76201 — 76250	302	88801 — 88850	346	100151 — 100200		
259	76251 — 76300	303	89201 — 89250	347	100251 — 100300		
260	76951 — 77000	304	89351 — 89400	348	100301 — 100350		
261	78101 — 78150	305	89901 — 89950	349	101451 — 101500		
262	78251 — 78300	306	90051 — 90100	350	102551 — 102600		
263	78401 — 78450	307	90351 — 90400	351	102801 — 102850		
264	78551 — 78600	308	90401 — 90450	352	103001 — 103050		
265	78801 — 78850	309	90551 — 90600	353	103051 — 103100		
266	78901 — 78950	310	90601 — 90650	354	103101 — 103150		
267	79451 — 79500	311	90701 — 90750	355	103201 — 103250		
268	79501 — 79550	312	90951 — 91000	356	103801 — 103850		
269	79601 — 79650	313	91051 — 91100	357	104651 — 104700		
270	79651 — 79700	314	91901 — 91950	358	104701 — 104750		
271	80051 — 80100	315	92101 — 92150	359	104751 — 104800		
272	80101 — 80150	316	92151 — 92200	360	105451 — 105500		
273	80151 — 80200	317	92201 — 92250	361	105701 — 105750		
274	80301 — 80350	318	92501 — 92550	362	106601 — 106650		
275	80401 — 80450	319	92651 — 92700	363	106701 — 106750		
276	80701 — 80750	320	92701 — 92750	364	107051 — 107100		
277	81101 — 81150	321	92951 — 93000	365	107101 — 107150		
278	81651 — 81700	322	93501 — 93550	366	107251 — 107300		
279	81801 — 81850	323	93701 — 93750	367	107351 — 107400		
280	81851 — 81900	324	94051 — 94100	368	107401 — 107450		
281	82101 — 82150	325	94201 — 94250	369	107651 — 107700		
282	82151 — 82200	326	94351 — 94400	370	107901 — 107950		
283	82451 — 82500	327	94551 — 94600	371	108001 — 108050		
284	82651 — 82700	328	94601 — 94650	372	108151 — 108200		
285	83851 — 83900	329	95151 — 95200	373	108401 — 108450		
286	84301 — 84350	330	95501 — 95550	374	108751 — 108800		
287	84401 — 84450	331	95551 — 95600	375	108901 — 108950		
288	84451 — 84500	332	95951 — 96000	376	109951 — 110000		
289	84551 — 84600	333	96201 — 96250	377	110001 — 110050		
290	84851 — 84900	334	96351 — 96400	378	110101 — 110150		
291	85201 — 85250	335	96451 — 96500	379	110501 — 110550		
292	85801 — 85850	336	96651 — 96700	380	110551 — 110600		
293	86151 — 86200	337	97701 — 97750	381	111501 — 111550		

Nummern der		Nummern der		Nummern der	
Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.
382	112051 bis 112100	426	125951 bis 126000	470	142301 bis 142350
383	112401 — 112450	427	126101 — 126150	471	143001 — 143050
384	112451 — 112500	428	126151 — 126200	472	143251 — 143300
385	112701 — 112750	429	126201 — 126250	473	143301 — 143350
386	113301 — 113350	430	126401 — 126450	474	143451 — 143500
387	114401 — 114450	431	126701 — 126750	475	144301 — 144350
388	114801 — 114850	432	127701 — 127750	476	144951 — 145000
389	115101 — 115150	433	128251 — 128300	477	145451 — 145500
390	115501 — 115550	434	128501 — 128550	478	145701 — 145750
391	115801 — 115850	435	129301 — 129350	479	145851 — 145900
392	115901 — 115950	436	129351 — 129400	480	145901 — 145950
393	116501 — 116550	437	129801 — 129850	481	146051 — 146100
394	116601 — 116650	438	130051 — 130100	482	146101 — 146150
395	116901 — 116950	439	130351 — 130400	483	146401 — 146450
396	116951 — 117000	440	130501 — 130550	484	146601 — 146650
397	117501 — 117550	441	130651 — 130700	485	146701 — 146750
398	117551 — 117600	442	131001 — 131050	486	146851 — 146900
399	118251 — 118300	443	131301 — 131350	487	147051 — 147100
400	118301 — 118350	444	131601 — 131650	488	148001 — 148050
401	118401 — 118450	445	131751 — 131800	489	148601 — 148650
402	118551 — 118700	446	132501 — 132550	490	148851 — 148900
403	118801 — 118850	447	132701 — 132750	491	148951 — 149000
404	119351 — 119400	448	132751 — 132800	492	149101 — 149150
405	119401 — 119450	449	133251 — 133300	493	149251 — 149300
406	120051 — 120100	450	133451 — 133500	494	149301 — 149350
407	120201 — 120250	451	133651 — 133700	495	149951 — 150000
408	120601 — 120650	452	133901 — 133950	496	150301 — 150350
419	120901 — 120950	453	134101 — 134150	497	150351 — 150400
410	120951 — 121000	454	134651 — 134700	498	150551 — 150600
411	121101 — 121150	455	134751 — 134800	499	151201 — 151250
412	121251 — 121300	456	135051 — 135100	500	151601 — 151650
413	121651 — 121700	457	135801 — 135850	501	151701 — 151750
414	121901 — 121950	458	136601 — 136650	502	151901 — 151950
415	122751 — 122800	459	136701 — 136750	503	151951 — 152000
416	122801 — 122850	460	137051 — 137100	504	152101 — 152150
417	123051 — 123100	461	137451 — 137500	505	152351 — 152400
418	123451 — 123500	462	137801 — 137850	506	152901 — 152950
419	123901 — 123950	463	138501 — 138550	507	153101 — 153150
420	124001 — 124050	464	138701 — 138750	508	153401 — 153450
421	124751 — 124800	465	139251 — 139300	509	153951 — 154000
422	124851 — 124900	466	140351 — 140400	510	154251 — 154300
423	124951 — 125000	467	140551 — 140600	511	154351 — 154400
424	125001 — 125050	468	140651 — 140700	512	154851 — 154900
425	125201 — 125250	469	141451 — 141500	513	155351 — 155400

Loose.	Nummern der		Loose.	Nummern der		Loose.	Nummern der	
	Russischen.	Bons.		Russischen.	Bons.		Russischen.	Bons.
514	155701	bis 155750	558	166401	bis 166450	602	180201	bis 180250
515	155901	— 155950	559	166801	— 166850	603	180401	— 180450
516	156601	— 156650	560	167201	— 167250	604	180951	— 181000
517	157301	— 157350	561	167351	— 167400	605	181201	— 181250
518	157701	— 157750	562	167451	— 167500	606	181451	— 181500
519	157751	— 157800	563	167501	— 167550	607	182251	— 182300
520	157951	— 158000	564	167551	— 167600	608	182451	— 182500
521	158051	— 158100	565	168751	— 168800	609	182701	— 182750
522	158151	— 158200	566	169301	— 169350	610	182901	— 182950
523	158701	— 158750	567	169351	— 169400	611	182951	— 183000
524	158751	— 158800	568	169401	— 169450	612	183351	— 183400
525	159101	— 159150	569	169451	— 169500	613	183401	— 183450
526	159151	— 159200	570	169551	— 169600	614	183451	— 183500
527	159501	— 159550	571	169801	— 169850	615	183651	— 183700
528	159651	— 159700	572	170101	— 170150	616	183801	— 183850
529	159951	— 160000	573	170651	— 170700	617	184001	— 184050
530	160751	— 160800	574	170851	— 170900	618	184051	— 184100
531	161201	— 161250	575	170951	— 171000	619	184301	— 184350
532	161251	— 161300	576	171401	— 171450	620	184351	— 184400
533	161301	— 161350	577	171651	— 171700	621	184501	— 184550
534	161351	— 161400	578	172051	— 172100	622	184901	— 184950
535	161501	— 161550	579	172151	— 172200	623	185651	— 185700
536	161601	— 161650	580	172751	— 172800	624	185701	— 185750
537	161701	— 161750	581	173101	— 173150	625	186451	— 186500
538	161851	— 161900	582	173301	— 173350	626	186601	— 186650
539	162001	— 162050	583	173651	— 173700	627	187001	— 187050
540	162101	— 162150	584	173701	— 173750	628	188151	— 188200
541	162151	— 162200	585	174101	— 174150	629	188301	— 188350
542	162601	— 162650	586	174201	— 174250	630	188651	— 188700
543	162701	— 162750	587	175101	— 175150	631	188851	— 188900
544	162851	— 162900	588	175351	— 175400	632	189351	— 189400
545	163801	— 163850	589	176301	— 176350	633	189701	— 189750
546	163951	— 164000	590	176351	— 176400	634	190001	— 190050
547	164201	— 164250	591	178251	— 178300	635	191051	— 191100
548	164501	— 164550	592	178301	— 178350	636	191451	— 191500
549	164701	— 164750	593	178601	— 178650	637	191951	— 192000
550	164901	— 164950	594	178701	— 178750	638	192401	— 192450
551	165301	— 165350	595	178801	— 178850	639	192901	— 192950
552	165351	— 165400	596	178851	— 178900	640	193001	— 193050
553	165401	— 165450	597	179151	— 179200	641	193151	— 193200
554	165551	— 165600	598	179201	— 179250	642	193551	— 193600
555	165651	— 165900	599	179351	— 179400	643	193601	— 193650
556	166051	— 166100	600	179651	— 179750	644	193801	— 193850
557	166301	— 166350	601	179901	— 179950	645	194501	— 194550

Nummern der			Nummern der			Nummern der	
Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.
646	194601 bis 194650	690	209851 bis 209900	734	222651 bis 222700		
647	194651 — 194700	691	210301 — 210350	735	222701 — 222750		
648	195251 — 195300	692	210401 — 210450	736	222901 — 222950		
649	195351 — 195400	693	210751 — 210800	737	223601 — 223650		
650	195701 — 195750	694	210951 — 211000	738	223901 — 223950		
651	196401 — 196450	695	211151 — 211200	739	224401 — 224450		
652	196551 — 196600	696	211201 — 211250	740	224801 — 224850		
653	197301 — 197350	697	211851 — 211900	741	225251 — 225300		
654	197451 — 197500	698	212001 — 212050	742	225801 — 225850		
655	197601 — 197650	699	212101 — 212150	743	226801 — 226850		
656	197701 — 197750	700	212201 — 212250	744	227201 — 227250		
657	197851 — 197900	701	212301 — 212350	745	228101 — 228150		
658	198401 — 198450	702	212901 — 212950	746	228201 — 228250		
659	198601 — 198650	703	213251 — 213300	747	228301 — 228350		
660	198851 — 198900	704	213501 — 213550	748	228851 — 228900		
661	199701 — 199750	705	214051 — 214100	749	229101 — 229150		
662	199951 — 200000	706	214201 — 214250	750	229901 — 229950		
663	200001 — 200050	707	214251 — 214300	751	230351 — 230400		
664	200201 — 200250	708	214301 — 214350	752	230751 — 230800		
665	200651 — 200700	709	214351 — 214400	753	230851 — 230900		
666	202101 — 202150	710	214801 — 214850	754	231351 — 231400		
667	202451 — 202500	711	215051 — 215100	755	231501 — 231550		
668	202651 — 202700	712	215401 — 215450	756	231601 — 231650		
669	202701 — 202750	713	216251 — 216300	757	232201 — 232250		
670	203051 — 203100	714	216301 — 216350	758	232251 — 232300		
671	203151 — 203200	715	216551 — 216600	759	232301 — 232350		
672	203501 — 203550	716	216601 — 216650	760	232601 — 232650		
673	203651 — 203700	717	216701 — 216750	761	232951 — 233000		
674	204001 — 204050	718	217001 — 217050	762	233401 — 233450		
675	205351 — 205400	719	217251 — 217300	763	233451 — 233500		
676	205701 — 205750	720	217801 — 217850	764	233501 — 233550		
677	206451 — 206500	721	217851 — 217900	765	233551 — 233600		
678	206601 — 206650	722	218101 — 218150	766	233751 — 233800		
679	206801 — 206850	723	218151 — 218200	767	233901 — 233950		
680	207551 — 207600	724	218851 — 218900	768	234101 — 234150		
681	207601 — 207650	725	219001 — 219050	769	234301 — 234350		
682	207901 — 207950	726	219451 — 219500	770	234701 — 234750		
683	207951 — 208000	727	219551 — 219600	771	234851 — 234900		
684	208301 — 208350	728	220701 — 220750	772	234901 — 234950		
685	208651 — 208700	729	220751 — 220800	773	235301 — 235350		
686	209051 — 209100	730	220901 — 220950	774	235901 — 235950		
687	209201 — 209250	731	221051 — 221100	775	236601 — 236650		
688	209551 — 209600	732	221351 — 221400	776	236751 — 236800		
689	209601 — 209650	733	222201 — 222250	777	238301 — 238350		

Nummern der		Nummern der		Nummern der	
Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.	Loose.	Russischen Bons.
778	238451 bis 238500	822	253751 bis 253800	866	264651 bis 264700
779	238601 — 238650	823	254051 — 254100	867	264901 — 264950
780	238701 — 238750	824	254201 — 254250	868	265051 — 265100
781	238801 — 238850	825	254351 — 254400	869	266451 — 266500
782	239351 — 239400	826	254551 — 254600	870	266651 — 266700
783	239701 — 239750	827	254851 — 254900	871	267101 — 267150
784	240201 — 240250	828	254951 — 255000	872	267401 — 267450
785	241301 — 241350	829	255701 — 255750	873	267551 — 267600
786	241451 — 241500	830	255951 — 256000	874	268001 — 268050
787	241751 — 241800	831	256151 — 256200	875	268351 — 268400
788	241901 — 241950	832	256251 — 256300	876	268501 — 268550
789	242001 — 242050	833	256651 — 256700	877	269151 — 269200
790	242201 — 242250	834	256851 — 256900	878	269501 — 269550
791	242601 — 242650	835	257201 — 257250	879	269751 — 269800
792	243301 — 243350	836	257391 — 257350	880	270151 — 270200
793	243901 — 243950	837	257451 — 257500	881	270251 — 270300
794	244051 — 244100	838	257701 — 257750	882	271101 — 271150
795	244951 — 245000	839	257951 — 258000	883	271201 — 271250
796	245151 — 245200	840	258451 — 258500	884	271801 — 271850
797	245251 — 245300	841	258501 — 258550	885	272001 — 272050
798	245601 — 245650	842	258551 — 258600	886	272151 — 272200
799	245701 — 245750	843	258901 — 258950	887	272301 — 272350
800	245951 — 246000	844	259001 — 259050	888	272351 — 272400
801	246051 — 246100	845	259051 — 259100	889	273101 — 273150
802	246301 — 246350	846	259101 — 259150	890	273201 — 273250
803	246351 — 246400	847	259751 — 259800	891	273251 — 273301
804	246501 — 246550	848	259801 — 259850	892	273651 — 273700
805	246551 — 246600	849	260351 — 260400	893	273851 — 273900
806	247201 — 247250	850	260451 — 260500	894	273951 — 274000
807	247251 — 247300	851	260751 — 260800	895	274001 — 274050
808	247451 — 247500	852	260851 — 260900	896	274051 — 274100
809	248451 — 248500	853	260901 — 260950	897	274401 — 274450
810	249051 — 249100	854	261301 — 261350	898	274551 — 274600
811	250051 — 250100	855	261401 — 261450	899	274701 — 274750
812	251201 — 251250	856	261551 — 261600	900	275101 — 275150
813	251401 — 251450	857	261801 — 261850	901	275401 — 275450
814	251601 — 251650	858	262201 — 262250	902	275501 — 275550
815	251651 — 251700	859	262701 — 262750	903	275751 — 275800
816	252251 — 252300	860	263151 — 263200	904	276701 — 276750
817	252451 — 252500	861	263301 — 263350	905	277001 — 277050
818	253251 — 253300	862	263651 — 263700	906	277101 — 277150
819	253501 — 253550	863	263851 — 263900	907	277351 — 277400
820	253551 — 253600	864	264301 — 264350	908	277401 — 277450
821	253651 — 253700	865	264401 — 264450	909	277851 — 277900

Nummern der		Loose.	Nummern der		Loose.	Nummern der	
Russischen	Bons.		Russischen	Bons.		Russischen	Bons.
910	278351 bis 278400		951	288901 bis 288950	991	299801 bis 299850	
911	278551 — 278600		952	290001 — 290050	992	300001 — 300050	
912	278751 — 278800		953	290051 — 290100	993	300101 — 300150	
913	279051 — 279100		954	290551 — 290600	994	300801 — 300850	
914	279451 — 279500		955	290651 — 290700	995	301151 — 301200	
915	279551 — 279600		956	291301 — 291350	996	301351 — 301400	
916	280701 — 280750		957	291551 — 291600	997	301651 — 301700	
917	281401 — 281450		958	291751 — 291800	998	301901 — 301950	
918	281451 — 281500		959	292001 — 292050	999	301951 — 302000	
919	281701 — 281750		960	292101 — 292150	1000	302001 — 302050	
920	281801 — 281850		961	292351 — 292400	1001	302151 — 302200	
921	282151 — 282200		962	292401 — 292450	1002	302451 — 302500	
922	282251 — 282300		963	293101 — 293150	1003	302601 — 302650	
923	282301 — 282350		964	293751 — 293800	1004	302701 — 302750	
924	282501 — 282550		965	293851 — 293900	1005	303251 — 303300	
925	282551 — 282600		966	294201 — 294250	1006	303301 — 303350	
926	282651 — 282700		967	294901 — 294950	1007	303351 — 303400	
927	283001 — 283050		968	294951 — 295000	1008	304351 — 304400	
928	283301 — 283350		969	295001 — 295050	1009	304401 — 304450	
929	283901 — 283950		970	295301 — 295350	1010	304551 — 304600	
930	284201 — 284250		971	295451 — 295500	1011	304851 — 304900	
931	284401 — 284450		972	295901 — 295950	1012	304951 — 305000	
932	284501 — 284550		973	296001 — 296050	1013	305401 — 305450	
933	284601 — 284650		974	296201 — 296250	1014	305001 — 306050	
934	284751 — 284800		975	296351 — 296400	1015	306051 — 306100	
935	284901 — 284950		976	296651 — 296700	1016	306351 — 306400	
936	285101 — 285150		977	296751 — 296800	1017	306451 — 306500	
937	285301 — 285350		978	296801 — 296850	1018	306851 — 306900	
938	285551 — 285600		979	296901 — 296950	1019	306901 — 306950	
939	285651 — 285700		980	296951 — 297000	1020	307051 — 307100	
940	285801 — 285850		981	297401 — 297450	1021	307101 — 307150	
941	286101 — 286151		982	297801 — 297850	1022	307151 — 307200	
942	286201 — 286250		983	297851 — 297900	1023	307351 — 307400	
943	286501 — 286550		984	297951 — 298000	1024	307401 — 307450	
944	287201 — 287250		985	298351 — 298400	1025	307701 — 307750	
945	288151 — 288200		986	298401 — 298450	1026	307751 — 307800	
946	288601 — 288650		987	298751 — 298850	1027	307801 — 307850	
947	288651 — 288700		988	299651 — 299700	1028	308051 — 308100	
948	288701 — 288750		989	299701 — 299750	1029	308501 — 308550	
949	288801 — 288850		990	299751 — 299800	1030	309151 — 309200	
950	288851 — 288900						

Berlin, den 15. Januar 1818.

Königlich Preussische General-Lotterie-Direction.
Schunfer.